

Akkreditierungsbericht

(Re-)Akkreditierungsverfahren an der

Folkwang Universität der Künste

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen)

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung)

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie

Drei-Lernbereiche-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule und Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in den Schulformen Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien Gesamtschulen mit weiteren Lernbereichen / zweitem Unterrichtsfach an der Universität Duisburg Essen

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschulen mit den Schwerpunkten Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorherige Akkreditierung am: 28.09.2011 durch: ACQUIN, bis: 30.09.2016

Vertragsschluss am: 15.10.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18.-19.07.2016

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Veröffentlichung des Gutachtens: 25.11.2016, 24.10.2017

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.09.2016, 26.09.2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Claudia Bullerjahn**, Justus-Liebig-Universität Gießen Universität Gießen, Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Professur für Systematische Musikwissenschaft und Musikkulturen der Gegenwart
- **Prof. Dr. Bernd Clausen**, Hochschule für Musik Würzburg, Fachgebiet Musikpädagogik
- **Daniel Gracz**, Student im Studiengang Bachelor of Education, Doppelfach Musik Schulmusik an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
- **Prof. Dr. Volker Helbing**, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Professur für Musiktheorie, Stuttgart
- **Prof. Dr. Wolfgang Rathert**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrgebiet Historische Musikwissenschaft
- **Prof. Dr. Jürgen Vogt**, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Musikpädagogik
- **Prof. Klaus Weber**, Staatliches Studienseminar für Didaktik und Lehrerbildung, Fachleiter für Musik, Heilbronn

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung:

- **RBe Ulrike Kropp**, Komm. Leiterin des Arbeitsbereiches 2 – (Zweite) Staatsprüfungen – und Leiterin der Aufgabenbereiche (Zweite) Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs, übergreifende Ziele... 7	7
2	Zwei-Fach Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach oder wissenschaftlichen Fach an der Universität Duisburg-Essen sowie Zwei-Fach Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit wissenschaftlichen Fach an der Ruhr-Universität Bochum.....	8
2.1	Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge „Musikwissenschaft“ (B.A.).....	8
2.2	Konzept.....	10
3	Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie und Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie.....	15
3.1	Qualifikationsziele.....	15
3.2	Konzept.....	17
4	Drei-Lernbereiche-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ in der Schulform Grundschule und Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ in den Schulformen Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien, Gesamtschulen (B.A./M.Ed.) mit zweiten und dritten Lernbereich bzw. zweitem Unterrichtsfach an der Universität Duisburg-Essen und Ein-Fach-Studium Studienfach „Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschulen.....	21
4.1	Qualifikationsziele.....	22
4.2	Konzept.....	24
5	Implementierung übergreifend alle Studiengänge	32
5.1	Ressourcen	32
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	32
5.3	Prüfungssystem.....	33
5.4	Transparenz und Dokumentation	34
5.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
5.6	Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit	36
6	Qualitätsmanagement.....	36
6.1	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Fazit	38
7	Resümee	38
8	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe.....	38
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	49

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Folkwang Universität der Künste (FUdK) ist als Ort für interdisziplinäre künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Forschung, Lehre und Praxis etabliert. Sie ist die zentrale Ausbildungsstätte für Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen (NRW) und mit den Standorten Essen-Werden, Essen-Zollverein, Duisburg, Theaterzentrum Bochum, Institut für Populäre Musik in Bochum und dem Dortmunder Orchesterzentrum/NRW auf dem „Campus Ruhrgebiet“ breit vertreten. Die Folkwang Universität der Künste befindet sich in einem der größten wirtschaftlich-kulturellen Zentren Europas, in dessen Region sie hineinwirkt und von wo aus sie sich international vernetzt.

Die Folkwang Universität der Künste ist in vier Fachbereiche untergliedert: Fachbereich 1 für die Studiengänge der künstlerisch-musikalischen Praxis, Fachbereich 2 für die künstlerisch, künstlerisch-wissenschaftlichen, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Studiengänge, Fachbereich 3 für die Studiengänge der darstellenden Künste sowie Fachbereich 4 für die Studiengänge für Gestaltung.

An der Universität studieren momentan mehr als 1.500 Studierende, welche von über 400 Lehrenden, darunter viele internationale Lehrende, unterrichtet werden.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die hier zur Reakkreditierung eingereichten Studiengänge werden vom Fachbereich 2 angeboten. In die Bachelorstudiengänge Lehramt wurde erstmals zum Wintersemester 2011/12 immatrikuliert, in die Masterstudiengänge Lehramt zum Wintersemester 2013/14. Für das Fach Musik in den lehramtsbezogenen Studiengängen (Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium und Gesamtschule) stehen insgesamt 30-35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zwei-Fach-Studiengänge Lehramt werden in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen (UDE) durchgeführt. Neben den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen wird von den Studierenden an der UDE auch das zweite wissenschaftliche Fach belegt.

Die Studiengänge Musikwissenschaft umfassen 25 Studienplätze, wovon 15 Plätze auf die beiden Bachelorstudiengänge und 10 zehn Plätze auf den Masterstudiengang entfallen. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang können die Studierenden im Zweitfach zwischen einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste und einem wissenschaftlichen Fach an der UDE und der Ruhr-Universität Bochum (RUB) wählen. Die entsprechenden Fächer an der RUB sind im Rahmen der Studiengangsakkreditierung bereits von AQAS begutachtet und akkreditiert worden. Im Zwei-Fach-Masterstudiengang ist eine Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität möglich.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die zur Begutachtung eingereichten Studiengänge wurden am 28.09.2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und 30.09.2016 akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Fach

- Das Angebot an möglichen Zweitfächern sollte erweitert werden.

Ein-Fach-Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ (M.A.) mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie

- *Die Zugangsmodalitäten sollten klarer hinsichtlich der möglichen und nicht möglichen Kombinationen des Erststudiums dargestellt werden und dabei aufgezeigt werden, mit welchen Kombinationen im Erststudium eine Aufnahme in den Studiengang möglich ist und wann nicht.*

Zwei-Fach-Master-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ (M.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie

- *Die Zugangsmodalitäten sollten klarer hinsichtlich der möglichen und nicht möglichen Kombinationen des Erststudiums dargestellt werden und dabei aufgezeigt werden, mit welchen Kombinationen im Erststudium eine Aufnahme in den Studiengang möglich ist und wann nicht.*

Empfehlung für die Kombinationsstudiengänge mit einem zweiten Fach außerhalb der Folkwang Universität der Künste

- *Die Folkwang Universität der Künste sollte sich in der Erarbeitung des Zeitfenstermodells bei der Universität Duisburg-Essen mit einbringen, um eine möglichst weitgehende Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.*

Lehramtsstudiengänge:

- *Das Verhältnis Kontaktzeiten und Zeit zum Selbststudium sollte im Blick gehalten und ggf. angepasst werden. Das Verhältnis sollte im Rahmen der Evaluationen überprüft werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Ebenso sollte die Prüfungsbelastung mit in die Evaluationen einbezogen werden, um eine Überlastung der Studierenden zu vermeiden und um rechtzeitig Korrekturmaßnahmen ergreifen zu können.*
- *Die Denomination der freiwerdenden Stelle Musikdidaktik/Musikpädagogik (Professur Schatt) sollte in dieser Form erhalten bleiben.*
- *In der jetzigen Konzeption erscheint das Modul „Musikwissenschaftlich-Musikpädagogische Studien“ inhaltlich nicht sinnvoll ausgestaltet. Die Konzeption des Moduls sollte überdacht werden und das Modul ggf. in zwei Module getrennt werden.*

- *Die Folkwang Universität der Künste sollte auch in den Bachelorstudiengängen kompetenzorientierte Modulabschlussprüfungen einführen, um die Dichte der Leistungsnachweise/Prüfungen zu reduzieren.*

Studienfach Musik im Lehramt Grundschule:

- *Die Stelle Grundschulpädagogik mit den Standards Schulerfahrung und Promotion sollte sofort ausgeschrieben werden.*

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs, übergreifende Ziele

Die Folkwang Universität der Künste verschreibt sich in erster Linie einer stark individualisierten-künstlerischen Ausbildung in Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft an verschiedenen Standorten, wobei Interdisziplinarität, Vielfalt und Qualität der Ausbildung als Kernidentitäten an erster Stelle genannt werden. Auch begreift sich die Folkwang Universität der Künste als eine zentrale Kulturschnittstelle, als Mittelpunkt des „Campus Ruhrgebiet“ mit einer Vielzahl von Kooperationen und Veranstaltungen in der Region.

Besonderes Kennzeichen der Folkwang Universität der Künste ist die künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit. Die Hochschule sieht sich sowohl einem Bildungs- als auch Ausbildungsauftrag verpflichtet. Sie möchte ihre Studierenden zu kreativen individuellen Persönlichkeiten mit hervorragender künstlerischer Kompetenz, einem umfassenden Wissen, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind, ausbilden. Die Förderung der sozialen Kompetenz und Verantwortung der Studierenden ist an der Folkwang Universität der Künste somit ebenfalls ein wichtiges Ziel. Dies wird durch verschiedene Lehr- und Lernformen wie z.B. Ensemblearbeit und anderen kooperative Lehrformen ebenso unterstützt wie z.B. durch die interdisziplinären Projekte in den Folkwang LABs, bspw. das Projekt „Kennen wir uns“, in welchem mit Demenzkranken und deren Umfeld gearbeitet wurde. Weitere Kernaufgaben sind Gender und Diversity; zur Umsetzung dieser Aufgaben wurde eigens eine Kommission für Gender und Diversity eingerichtet.

Die Studiengänge „Musikwissenschaft“ und das Fach „Musik“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen im Lehramt betten sich gut in das Profil der Folkwang Universität der Künste ein, indem sie das Studienangebot im Bereich der Gestaltung, der darstellenden Künste und des künstlerisch-musikalischen Studienangebots sinnvoll um künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche bzw. künstlerisch-pädagogische Studienprogramme ergänzen.

2 Zwei-Fach Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach oder wissenschaftlichen Fach an der Universität Duisburg-Essen sowie Zwei-Fach Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit wissenschaftlichen Fach an der Ruhr-Universität Bochum

2.1 Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge „Musikwissenschaft“ (B.A.)

Das Fach „Musikwissenschaft“ kann im Bachelorstudiengang an der FUDK als ein Zwei-Fach-Studium aufgenommen werden. Als zweites Fach kann entweder ein geisteswissenschaftliches Fach an der UDE aus dem Angebot der Fakultät für Geisteswissenschaften oder ein künstlerischeres Fach aus dem Angebot der belegt werden. Im neu eingerichteten Zwei-Fach-Studiengang mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB) wählen die Studierenden das zweite Fach aus dem Angebot der Fakultäten Sozialwissenschaft und Ostasienwissenschaften aus.

Bei den Studiengängen ist in § 2 der beiden Prüfungsordnungen Folgendes definiert:

„Mit dem Bachelorabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste entsprechend transdisziplinär zu arbeiten und einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle und wissenschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. [...] Dazu soll das Bachelorstudium die Studierenden im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, zu verantwortlichem Handeln im Musikleben und zur Anwendung akademischer Präsentationsformen befähigen. Bei der Wahl eines künstlerischen Faches als Zweitfach sollen die Studierenden zusätzlich künstlerische Kompetenz und technische Fertigkeiten erwerben.“

Als spezielle Zielsetzung des Studiengangs werden somit von den Fachvertretern die Begriffe Transdisziplinarität und Berufsfeldorientierung genannt. Das Potential zur Transdisziplinarität besteht vor allem in der Möglichkeit eines Zwei-Fach-Studiums.

So können die Studierenden an der UDE zwischen den Fächern „Anglophone Studies“, „Französische Sprache und Kultur“, „Spanische Sprache und Kultur“, „Germanistik“, „Niederländische Sprache und Kultur“, „Geschichte“, „Kommunikationswissenschaft“, „Angewandte Philosophie“, „Christliche Studien“ sowie „Kunstwissenschaft“ wählen.

Wenn im Rahmen des Zwei-Fach-Studiums die Entscheidung für ein künstlerisches Zweitfach an der FUDK gefällt wird, so müssen sich die Studierenden zwischen einer Instrumental- bzw. Vokal-ausbildung, Chor- und Ensembleleitung oder dem Fach Musiktheorie entscheiden. Die enge Ver-

zahnung mit den künstlerischen Fächern der FUDK sorgt überdies für eine ganzheitliche Ausbildung der angehenden Musikwissenschaftler und Musikwissenschaftlerinnen, mithin für einen Aspekt von ‚Transdisziplinarität‘, der bereits zum Gründungskonzept der Folkwang Hochschule gehörte.

Eine klare Berufsfeldorientierung wird – neben dieser künstlerisch-praktischen Komponente – durch die Differenzierung des anschließenden Masterstudiengangs in drei Richtungen (Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie) bzw. die Möglichkeit einer weiteren Spezialisierung bei Wahl eines Ein-Fach-Curriculums ermöglicht.

Im neu eingerichteten Zwei-Fach-Studiengang „Musikwissenschaft mit der RUB stehen den Studierenden ab Wintersemester 2016/17 die Fächer „Japanologie“, „Koreanistik“, „Sinologie“, „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „Kultur, Individuum und Gesellschaft“ zur Auswahl zur Verfügung.

Die Kombination und Verzahnung mit anderen Disziplinen und mit der künstlerischen Praxis ist aus inhaltlichen und methodischen Gründen sinnvoll, wenn nicht unverzichtbar, und eine verstärkte Berufsfeldorientierung ist, solange sie nicht zu Kanalisierung und Verschulung führt, angesichts des überschaubaren Stellenmarktes für Musikwissenschaftler und Musikwissenschaftlerinnen dringend geboten.

Positiv ist die Erweiterung des Fächerspektrums durch die neue Kooperation mit der RUB. Die Auswahl der Fächer an der RUB ist momentan noch überschaubar, hier sollte eine Erweiterung des Fächerspektrums erfolgen. Ein entsprechendes Interesse seitens der Geisteswissenschaften an der RUB ist nach Auskunft der Studiengangsleitung Musikwissenschaft durchaus vorhanden und eine Erhöhung des Fachwahlangebotes ist auch bereits angedacht.

Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind in beiden Studiengängen angemessen berücksichtigt.

Schlüsselqualifikationen werden im quantitativ und qualitativ gut ausgestatteten Optionalbereich vermittelt. Zu diesem Zweck bietet das Institut für Lebenslanges Lernen (IfLL) der FUDK ein breites, sich an Studierende aller Studiengänge richtendes Programm, das – nach Studienphasen gegliedert – von der Selbstorganisation über den Umgang mit Stress, und Kultur- bzw. Projektmanagement bis hin zum Career Service reicht. Auch mit Blick auf den für Musiker und Musikerinnen essentiellen bewussten Umgang mit dem eigenen Körper gibt es ein reichhaltiges Angebot. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, in einem der (von den Studierenden vor allem aus logistischen Gründen bislang wenig genutzten) Folkwang LABs gesellschaftlich relevante Themen interdisziplinär zu bearbeiten oder in einem externen Praktikum erste Berufserfahrungen zu sammeln. Die Kulturinstitutionen der Region bieten genügend Praktikumsplätze, für die es eine eigene Kartei gibt; Vertreter und Vertreterinnen der Berufspraxis sind als Lehrbeauftragte in die Lehre

eingebunden und geben ihre Erfahrung im Rahmen von Workshops und Lehrveranstaltungen an die Studierenden weiter.

Obwohl die beiden Bachelorstudiengänge „Musikwissenschaft“ laut der Zielsetzung für viele verschiedene Berufsfelder qualifizieren soll (Musikredaktionen, Kulturinstitutionen, Verbände und Vereine im Kultursektor, Kulturmarketing und –Sponsoring) und die Anforderungen der Berufspraxis durch Modul V (Musik im medialen Kontext) sowie durch das Praktikum im Optionalbereich früh genug reflektiert werden, entschieden sich bislang alle Absolventen und Absolventinnen des bereits laufenden Zwei-Fach-Studiengangs für ein Masterstudium innerhalb oder außerhalb der FUDK.

Aktuell befinden sich 44 Studierende im Bachelorstudium. Die (hochschulintern geregelte) quantitative Zielsetzung von etwa 15 Studienanfängerinnen und Studienanfängern pro Jahr konnte bislang noch nicht erreicht werden (pro Jahr wurden 14 Studierende für BA und MA aufgenommen); die derzeitige Zulassungsquote von 30% (Studienjahr 2015) ist im Dienste eines angemessenen Niveaus gleichwohl gerechtfertigt.

Die Regelstudienzeiten (3 Jahre im Vollzeit-, 5 Jahre im Teilzeitstudium) werden aufgrund der Notwendigkeit von Nebentätigkeiten teilweise überzogen. Dafür gab es bislang noch keine Abbrecher und Abbrecherinnen; 100% der bisherigen Absolventen und Absolventinnen haben ein Masterstudium an der FUDK oder einer anderen Universität aufgenommen.

2.1.1 Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Die Zielsetzung der beiden Bachelorstudiengänge „Musikwissenschaft“ ist angemessen. Beide Programme entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen des AR-Kriteriums Qualifikationsziele im Hinblick auf wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbtätigkeit aufzunehmen und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden ist ebenfalls gut in beide Studiengänge integriert.

2.2 Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge „Musikwissenschaft“ sind aufgrund der Zweigleisigkeit des Studienangebots – einer sogenannten „spartenübergreifenden Zusammenarbeit“, die in dieser Form im deutschen Ausbildungssystem an Musikhochschulen ein Alleinstellungsmerkmal darstellt – differenzierter als in anderen vergleichbaren Hochschulen. Neben der allgemeinen Hochschulreife müssen die Bewerber und Bewerberinnen Nachweise ihrer

„studiengangsbezogenen Eignung“ mittels einer Prüfung musiktheoretischer Grundbegriffe sowie durch ein Gespräch („Colloquium“) mit der Prüfungskommission erbringen. Im künstlerischen Fach ist überdies die künstlerische Eignung nachzuweisen, im wissenschaftlichen Fach besteht ein Numerus clausus von derzeit „2,5“. Die Hochschule begründet diese gestaffelten Zulassungsvoraussetzungen mit dem besonderen Anspruch des Studiums und dem Ziel, „die Entwicklungsperspektive und somit den zu erwartenden Studienerfolg der Bewerberinnen und Bewerber [zu bewerten], um damit die qualitativ hochwertige Ausbildung an Folkwang zu gewährleisten.“ Da die Hochschule nur 15 BA-Studienplätze pro Jahrgang vergibt und aufgrund der hohen Betreuungsintensität Studienabbrüche vermeiden will, kommt dem Zulassungsverfahren ein sehr hoher Stellenwert zu. Entsprechend aufwendig und durchgängig ist daher auch die Leistungsevaluation während des Studiums bzw. die Möglichkeit der Studierenden, ein Feedback über ihren Studienverlauf zu geben.

Die Zugangsbedingungen unterstützen insgesamt die Studierbarkeit durch eine zielgerichtete Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, was sich auch in der hohen Erfolgsquote widerspiegelt.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Im Bachelorstudiengang kann das Fach „Musikwissenschaft“ in zwei Varianten studiert werden, entweder in einer künstlerisch-wissenschaftlichen Kombination mit einem entsprechenden künstlerischen Hauptfach, oder aber in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen (UDE) und seit kurzem mit der Ruhr-Universität Bochum als wissenschaftliches Haupt- oder Zweitfach. In Essen können weitere geisteswissenschaftliche Fächer belegt werden, in Bochum derzeit ausschließlich sozialwissenschaftliche Fächer.

Im Zwei-Fach Bachelorprogramm mit der Wahl eines künstlerischen Fachs an der FUDK oder eines wissenschaftlichen Faches an der UDE erwerben die Studierenden in jedem Fach 75 Credits, im Profildbereich sind sechs Credits und Optionalbereich 12 Credits zu erwerben. Für die Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 10 Wochen werden 12 Credits vergeben.

Das Kooperationsmodell mit der RUB ist vergleichbar aufgebaut, mit dem Unterschied, dass auf jedes Fach 71 Credits entfallen, der Optionalbereich 30 Credits umfasst und für die Bachelorarbeit acht Credits vergeben werden. In der Prüfungsordnung des Studiengangs ist die Bearbeitungszeit noch nicht aufgenommen, dies ist noch zu korrigieren.

Studiert man an der Folkwang Musikwissenschaft als Hauptfach, kann man im zweiten und dritten Studienjahr im Profildbereich Lehrveranstaltungen nach freier Wahl (einschließlich von Fremdsprachen) belegen; der Optionalbereich erlaubt den Erwerb allgemeiner, d.h. fachübergreifender bzw. -unabhängiger Schlüsselkompetenzen (soft skills/lifelong learning). Studiert man Musikwissenschaft als zweites Fach an einer der beiden Kooperations-Universitäten, so kann man nur den

Optionalbereich belegen, der dann – aufgrund des wegfallenden Profildereichs – mit einer höheren Credits-Anzahl (18 statt 12) bewertet wird.

Das Studium setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Erstes Studienjahr: MwB.I Überblick Musikgeschichte (13 Credits), MwB.II Propädeutika (13 Credits)

Zweites Studienjahr: MwB.III Systematische Musikwissenschaft/Musikethnologie (14 Credits), MWB.IV Historische Musikwissenschaft (14 Credits bei Zweitfach an der UDE/FUdK, 8 Credits bei Zweitfach an der RUB)

Drittes Studienjahr: MWB.V Musik im medialen Kontext (12 Credits) sowie ein MwB.VI Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 Credits (Zweitfach an der UDE/FUdK) bzw. 11 Credits bei Zweitfach an der RUB.

In beiden Varianten – ausschließliches Studium an der Folkwang Universität oder Kooperationsstudium – ist das musikwissenschaftliche Curriculum so ausgerichtet, dass es eine möglichst ausgewogene Kombination von theoretischen, pädagogischen und historischen Anteilen bietet. Ziel dieses Konzepts ist es, die Studierenden bereits im Bachelorstudiengang für verschiedenste musikbezogene Berufe bzw. Tätigkeiten zu qualifizieren.

Der Modulplan ist klar gegliedert und wird im Modulhandbuch plausibel und transparent dargestellt: Das Curriculum bietet in schlüssiger Abfolge einen Überblick über die wesentlichen Teilgebiete der Musikwissenschaft(en); es vermittelt die für eine Tätigkeit als Musikwissenschaftler und Musikwissenschaftlerin grundlegenden Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten und bereitet insbesondere in Modul V (Musik im medialen Kontext) auf ‚praktische‘ Tätigkeitsfelder heutiger Musikwissenschaftler und Musikwissenschaftlerinnen vor. Etwaige beim beruflichen Einstieg noch fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten können auf dieser Grundlage rasch erarbeitet werden. Die Semesterwochenstunden bleiben mit 8 SWS in den ersten beiden Semestern, je 6 SWS im dritten und vierten Studienjahr überschaubar; ebenso der Prüfungsaufwand mit 2 Klausuren im ersten, 3 Klausuren im zweiten Semester, studienbegleitende Arbeiten bzw. Referaten und je einer Hausarbeit im 3. bis 5. Semester sowie der BA-Arbeit im 6. Semester.

Für das neu zu akkreditierende Kooperationsmodell mit der RUB gilt prinzipiell das gleiche, da auch der Modulplan nahezu identisch ist. Allerdings entfällt hier das Teilmodul Tonsatz 1 und 2 (Modul IV), so dass sich die musiktheoretische Ausbildung auf zwei Semester „Grundlagen der Musiktheorie“ beschränkt. Weder das Wahlpflichtmodul noch der Optionalbereich lassen eine entsprechende individuelle Aufstockung zu (im Wahlpflichtmodul wird lediglich Analyse angeboten); selbst bei einem instrumentalen/vokalen Zweitfach ist zwar Gehörbildung, nicht aber Musiktheorie vorgesehen. Auch in der Kooperation mit der UDE war die Einfügung des Teilmoduls Ton-

satz erst Ergebnis einer von der UDE initiierten internen Verschiebung der CP, zulasten des Ergänzungsbereichs. Da die im Bereich Tonsatz erworbenen Fähigkeiten für nahezu jede Tätigkeit als Musikwissenschaftler und Musikwissenschaftlerin essentiell bzw. wünschenswert sind, sollte auch im Kooperationsstudiengang mit der RUB auf eine ähnliche Verschiebung hingearbeitet werden.

Die Studiengänge sind vor allem als Einführung und Überblick konzipiert. Ihr besonderes Profil ist die räumliche, personelle und inhaltliche Nähe zu den künstlerisch-praktischen Studiengängen – eine Nähe, die wichtig ist, wenn das Zweitfach nicht an der FUdK, sondern an einer der beiden Partneruniversitäten belegt wird. Musikwissenschaft als musik- und praxisfernes Fach zu betreiben, dürfte vor diesem Hintergrund kaum möglich sein.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die beiden Bachelorstudiengänge sind strikt modularisiert, jedoch hinsichtlich der Studierbarkeit sehr flexibel ausgelegt. Inhaltlich, thematisch und methodisch aufeinander bezogene Lern-/Lehrziele werden zusammengefasst und möglichst entsprechend dem Studienfortschritt der Studierenden angeboten; ein Modul bildet eine in sich geschlossene Einheit, konsekutiv aufeinander bezogene Module sollen vermieden werden. Zur Steigerung der Flexibilisierung werden Module im Bachelor entsprechend der Dauer eines Studienjahrs segmentiert. Von der im künstlerisch-praktischen Bereich erforderlichen horizontalen Segmentierung von Modulen ist die Musikwissenschaft nur gering betroffen.

Die Arbeitsbelastung im Bachelorstudium ist so ausgelegt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann; die Ergebnisse einer Studierendenbefragung im Jahr 2015 liegen noch nicht vor, doch hat das Gespräch mit den Studierenden keine Anzeichen ergeben, dass die Arbeitsbelastung als unangemessen (in beide Richtungen einer Unter- bzw. Überforderung) empfunden wird. Die Module entsprechen von ihrer Ausgestaltung mit einer Größe zwischen 8 und 14 Credits den KMK-Strukturvorgaben, die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig über die Semester.

2.2.4 Lernkontext

Der Lernkontext des Studiums wird durch die klassischen Formate Vorlesung, Seminar, Übung, Kolloquium und Praktikum bestimmt, jedoch treten weitere innovative Elemente und Formen hinzu. Hier ist zum einen das E-Learning zu nennen, das durch den Einsatz der Moodle-Plattform praktiziert wird und sich offensichtlich bewährt. Zum anderen hat die Folkwang Universität das sogenannte „LAB“-Format eingeführt; hierbei handelt es sich um kleine, projektbezogene Arbeitsgemeinschaften von Studierenden und Lehrenden zu bestimmten Themen, die auch institutionsübergreifend, d.h. mit externen Partnern durchgeführt werden. (Damit ist auch eine wesentliche Forderung des mit der Einführung des Bachelor-/Master-Systems verbundenen nationalen und in-

ternationalen Austauschs von Wissenskulturen erfüllt.) Die Folkwang Universität legt zudem großen Wert auf den Erwerb und Gebrauch von Fremdsprachen bei der wissenschaftlichen Lektüre, insbesondere der englischen Sprache als lingua franca der Musikwissenschaft. Damit ist auch hier eine wichtige Voraussetzung für eine spätere erfolgreiche Berufstätigkeit geschaffen. Die Vergabe der Credits ist Inhalt und Anforderungen in den Modulen angemessen und die Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter gut studierbar.

2.2.5 Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Zwei-Fach-Studienangebotes mit der UDE hat die FÜdK, wo möglich, die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung umgesetzt. Es wurde die Auswahl der Zweifächer erhöht, an der UDE kam als weiteres zu belegendes Fach nun die Kommunikationswissenschaft hinzu. Die Instrumentalausbildung wurde um die Instrumente Akkordeon, Harfe und Tuba ergänzt. Ebenso wurde die Eignungsprüfungsordnung aufgrund der Rückmeldung der Studierenden angepasst.

Darüber hinaus wurde im Zwei-Fach-Studiengang mit der UDE der Umfang der beiden zu belegenden Fächer von 71 auf 75 Credits erhöht, hier hat sich die FÜdK an die geänderten Rahmenbedingungen der UDE angepasst. Mit den zusätzlichen Credits konnte nun eine weitere Veranstaltung Tonsatz im Modul „Vertiefung Historische Musikwissenschaft“ integriert werden., Darüber hinaus sind im Modul „Systematische Musikwissenschaft/Musikethnologie“ jetzt die beiden Veranstaltungen „Vertiefung systematische Musikwissenschaft“ und „Vertiefung Musikethnologie“ verbindlich zu belegen. Im Gegenzug hat sich der Umfang des Ergänzungsbereichs von früher 26 auf jetzt 18 Credits verringert.

Die Folkwang Universität hat nach der Erstakkreditierung 2011 konsequent an der Weiterentwicklung und Optimierung des Studienangebots gearbeitet, um ihrem erklärten Ziel der „spartenübergreifenden Zusammenarbeit“, also dem Ineinandergreifen und gegenseitigen Reflektieren von künstlerischer und wissenschaftlicher Tätigkeit immer näher zu kommen. Die ausgefeilten, einen hohen Grad von Individualisierung des Studienverlaufs ermöglichenden Curricula und die intensive, auf Wertschätzung beruhende Feedback- und Kommunikationskultur des schon laufenden BA-Studiengangs ermöglichen dies in hohem Maße, was sich auch in der Attraktivität der Folkwang Universität bei den Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber widerspiegelt.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich der Bachelorstudiengang in der gegenwärtigen Form bewährt hat, was auch durch die hinzukommende Kooperation mit der Ruhr-Universität unterstrichen wird.

3 Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie und Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie

3.1 Qualifikationsziele

In den beiden Masterstudiengängen sollen die Studierenden ihre bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich der Musikwissenschaft weiter vertiefen: „Das Studium dient der Erweiterung der Fachkenntnisse in der gewählten Studienrichtung und der Einübung spezieller Fachmethoden, akademischer Präsentationsformen sowie der verstärkten Hinwendung zum interdisziplinären Schwerpunkt. Die Studierenden sollen in der Lage sein, weitere fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren.“ (Prüfungsordnungen § 2)

Bei der Wahl eines künstlerischen Faches im Zwei-Fach-Studium sollen zudem die künstlerischen Kompetenzen und technischen Fertigkeiten vertieft werden.

In beiden Masterstudiengängen wird die in den Modulen III, IV und V des BA Musikwissenschaft vorbereitete Spezialisierung durch die Wahl zwischen den Studienrichtungen „Historische Musikwissenschaft“, „Musik- und Kulturwissenschaft“ und „Konzert- und Musiktheaterdramaturgie“ fortgesetzt, die auf Tätigkeiten in Forschung und Lehre, im Kulturbetrieb bzw. als Dramaturg an Konzerthäusern, Musiktheatern und Festivals vorbereiten sollen.

Dementsprechend unterschiedlich fallen die Curricula aus: Orientiert sich die Richtung „Konzert- und Musiktheaterdramaturgie“ mit den Modulen Dramaturgie, Kulturmanagement und Dramaturgie und Textgestaltung besonders eng am angestrebten Berufsfeld, so verfolgt das Curriculum der „Historischen Musikwissenschaft“ mit einer deutlichen historischen Ausrichtung einen eher traditionellen Weg, lässt jedoch in Modul II die Wahl zwischen musiktheoretischer Vertiefung und einer in Richtung „kultureller Kontexte“; die Studienrichtung „Musik- und Kulturwissenschaft“, die zu Tätigkeiten in der Kulturindustrie, Kulturverwaltung und -politik, im Mediensektor oder bei Werbeagenturen vorbereiten soll, fasst Komponenten der Systematischen Musikwissenschaft und der Musikethnologie (im Modul »Kulturelle Kontexte«) und solche der Historischen Musikwissenschaft auf engstem Raum zusammen. Die Curricula sind in den Modulhandbüchern klar und transparent beschrieben; sofern man anerkennt, dass der Begriff Kulturwissenschaft unterschiedliche Deutungen zulässt, stimmen Titel und Inhalt der drei Richtungen des Studiengangs überein. Der

vieledeutige Begriff der ‚Kulturwissenschaft‘ sollte im Hinblick auf den Studienplan und die angestrebten Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen konkreter gefasst bzw. spezifiziert werden.

Die Zielgruppen sind klar benannt und werden im Rahmen des Möglichen auch auf ihr angestrebtes Tätigkeitsfeld vorbereitet.

Die quantitative Zielsetzung von zehn neuen Studierenden pro Studienjahr ist noch nicht ausgeschöpft: Von den 14 neu immatrikulierten Studierenden des Jahres 2015 dürften nur etwas mehr als ein Drittel MA-Studierende sein. Auch hier gab es bisher keine Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen; die Notwendigkeit, das Studium mit Nebenjobs zu finanzieren, führt allerdings in vielen Fällen zu einer Verlängerung des Studiums.

Die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wird hier in die fachliche Ausbildung selbst verlagert, insofern Kulturbewusstsein, kulturelle Ausdrucksfähigkeit und soziale Kompetenz in der fachlichen Diskussion der einzelnen Module eine essentielle Rolle spielen. In diesem Sinne ist auch die Auseinandersetzung mit fachethischen Aspekten und mit gesellschaftsrelevanten Themen insbesondere bei den Studienrichtungen Musik- und Kulturwissenschaft und Konzert- und Theaterdramaturgie unvermeidlich – auch wenn dies in den Modulhandbüchern nicht immer explizit gemacht wird.

Die Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert. Durch die Einbindung von Lehrbeauftragten ist eine Vernetzung mit dem Arbeitsmarkt der Region gewährleistet; Praktikumsmöglichkeiten sind in ausreichender Zahl vorhanden. Zudem werden die Studierenden gerade in der Studienrichtung Konzert- und Theaterdramaturgie sehr gezielt auf eine entsprechende Tätigkeit vorbereitet.

Von den 20 Studierenden, die seit 2012 ihren Master abgeschlossen haben, sind acht im Weiterstudium, sechs davon wiederum in Musikwissenschaft (Promotion), zwei in einem anderen Fach (Schulmusik, Musiktheorie), neun Personen sind in einem bekannten Arbeitsverhältnis, fünf davon im Bereich Musikwissenschaft.

3.1.1 Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zielsetzung der Masterstudiengänge Musikwissenschaft, mit einer breiten musikwissenschaftlichen Bildung Studierende zu befähigen, sich im Sinne lebenslangen Lernens mit übertragbaren interdisziplinären Inhalten auseinandersetzen zu können, angemessen ist und die Studiengänge nach den definierten Zielen auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Kriterium Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entsprechen. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen bei.

3.2 Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge „Musikwissenschaft“ ist ein abgeschlossener einschlägiger Bachelorstudiengang an in- oder ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen bzw. Berufsakademien oder ein abgeschlossenes vergleichbares Studium mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (bis 2,5) sowie über ein Kolloquium der Nachweis der studiengangsbezogenen Eignung (jeweils § 4 der Prüfungsordnungen für den Ein- und Zwei-Fach-Masterstudiengang Musikwissenschaft). Bei Wahl eines künstlerischen Hauptfachs im Zwei-Fach-Master ist eine weitere Zugangsvoraussetzung das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung. Bei ausländischen Bewerbern und Bewerberinnen ist für die Einschreibung in den Masterstudiengängen ein Sprachnachweis auf der Kompetenzstufe B 2 zusätzlich erforderlich. Er kann ggf. in einem von der Hochschule angebotenen studienvorbereitenden fünfwöchigen Kompaktkurs B 2 erworben werden und muss durch semesterbegleitende Sprachkurse ergänzt werden, die bis zum Niveau C 2 führen. Die Zugangsmodalitäten wurden somit klar dargestellt. Die Anerkennung erfolgt zumeist auf der Teilmodulebene, da Modulzusammenstellungen oft hochschulspezifisch sind und somit eine größere Flexibilität bei der Anerkennung von Studienleistungen erforderlich ist. Die Notwendigkeit einer künstlerischen Eignungsprüfung ist unmittelbar nachvollziehbar und den angestrebten Studienzielen adäquat. Das Kolloquium zum Nachweis musikwissenschaftlicher Eignung, die künstlerische Eignungsprüfung sowie die Sprachnachweise bei ausländischen Bewerbern und Bewerberinnen unterstützen die Studierbarkeit.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Das zweijährige Masterstudium, das entweder als Zwei-Fach-Studiengang oder als Ein-Fach-Studiengang absolviert werden kann, ist konsekutiv gestaltet und schließt sich somit gewöhnlich einem grundständigen Bachelorstudium von drei Jahren an. Das zweite Fach kann aus dem künstlerischen Fachspektrum der Folkwang Universität der Künste (Instrumentalausbildung, Vokalaus- bildung, Chor- und Ensembleleitung, Musiktheorie) gewählt werden. Im Masterstudium besteht die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung in den drei Studienrichtungen Historische Musikwissen- schaft, Musik- und Kulturwissenschaft sowie Konzert- und Theaterdramaturgie, wobei der Schwerpunkt Konzert- und Theaterdramaturgie am stärksten nachgefragt ist. Mit den ausgewähl- ten Studienrichtungen wird in der musikwissenschaftlichen Ausbildung drei zentralen herausge- hobenen Tätigkeitsbereichen Rechnung getragen.

Studierende des Zwei-Fach-Masterstudiengang belegen im Fach Musikwissenschaft Lehrveranstal- tungen im Umfang von 75 ECTS-Credits (M.A. Thesis mit 34 ECTS-Credits eingeschlossen), im künstlerischen Fach im Umfang von 45 ECTS-Credits. Die Lehrinhalte des Fachs Musikwissenschaft werden in vier Modulen während der ersten drei Semester des Masterstudiums vermittelt, die

thematisch oder methodisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen enthalten. Mit Fokus auf die gewählte Studienrichtung werden aktuelle Fragestellungen und Probleme aus allen Bereichen der Musikwissenschaft lösungs- und methodenorientiert behandelt. Vorrang haben hierbei Veranstaltungen mit starkem Berufsfeldbezug. Veranstaltungen des gewählten künstlerischen Fachs werden ebenfalls in den ersten drei Semestern in zwei bis drei Modulen absolviert, wobei das Künstlerische Hauptfach im Ausbildungsmittelpunkt steht, vertiefende und praxisorientierte Veranstaltungen jedoch hinzutreten. Das Modul M.A. Thesis bildet das studienabschließende Modul, und die Thesis selbst nimmt mit sechs Monaten Bearbeitungszeit das gesamte vierte Semester ein. Das verpflichtende Masterkolloquium soll den Austausch zum wissenschaftlichen Arbeitsprozess und zu aktuellen Fragestellungen der Forschung fördern, die Themenstellung vorbereiten und die Betreuung durch die Dozenten und Dozentinnen intensivieren.

Im Ein-Fach-Masterstudiengang treten an die Stelle des künstlerischen Fachs ergänzende musikwissenschaftliche Veranstaltungen zur stärkeren Diversifizierung. Performanz von klassischem Repertoire steht wie beim 2-Fach-Master im Mittelpunkt, was die Möglichkeit der Betrachtung aus systematischer, kulturwissenschaftlicher und ethnologischer Perspektive bietet. Studierende belegen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Credits, davon 34 ECTS-Credits im Modul M.A. Thesis. Die Lehrinhalte werden in sechs Modulen während des ersten Studienjahres vermittelt mit thematisch oder methodisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen. Das verpflichtende achtwöchige, jedoch untergliederbare Praktikum bietet eine Möglichkeit zur Berufsfelderkundung und zum Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen in den Bereichen Journalismus und Programmgestaltung (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), Editionswesen, Dramaturgie und Öffentlichkeitsarbeit, Wissensorganisation, Kulturmanagement und (Weiter-)Bildung und wird zusammen mit einem unbenoteten Praktikumsbericht mit 12 ECTS-Punkten angemessen honoriert. Der Ein-Fach-Master kann inzwischen auch in Teilzeit studiert werden, wodurch auf Art. 1 § 62a des Hochschulzukunftsgesetzes NRW reagiert wird, was auch Studierenden mit beruflichen oder familiären Verpflichtungen ein Studium ermöglichen soll.

Die Begründung dafür, dass der Zwei-Fach-Master in Kombination mit einem künstlerischen Fach von der Teilzeitregelung ausgenommen wurde, leuchtet jedoch nicht recht ein, da gerade ein Wechsel von einem wöchentlichen künstlerischen Unterricht hin zu einem zweiwöchentlich durchgeführten an vielen Hochschulen durchaus üblich und ohne gravierendere Einbußen auch durchführbar ist. Prüfungs- und hochschulrechtliche Vorschriften sind in jeweils einer Prüfungsordnung zum Zwei-Fach- und zum Ein-Fach-Masterstudiengang sowie in fachspezifischen Bestimmungen zu jedem Fach geregelt, das von der Folkwang Universität der Künste angeboten wird. Das International Office unterstützt Auslandsaufenthalte, die bisher gut genutzt werden, und es gibt französische und italienische Partneruniversitäten, allerdings existieren keine speziellen Mobilitätsfenster, was vermutlich eine Verlängerung der Studiengesamtdauer nach sich zieht.

Inhaltliche Ausrichtung und Curriculum des Studiengangs sind nach wie vor sinnvoll, klar und – soweit möglich und sinnvoll – den Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarktes entsprechend. Dem folgen auch die wenigen seit der Erstakkreditierung vorgenommenen inhaltlichen Änderungen: So wurde in der Studienrichtung Musik- und Kulturwissenschaft das Teilmodul Transkulturalität 1 und 2 (III und IV) in Musikethnologie 1 und 2 umbenannt (Anlass war eine Stellenneubesetzung); das Teilmodul Musik und Medien (II) wurde aufgrund eines übereinstimmenden Votums der Studierenden und der Lehrenden obligatorisch. Analog wurde in der Studienrichtung Historische Musikwissenschaft das Teilmodul Transkulturalität in Musikethnologie umbenannt, aus Musik und Inszenierung wurde Musiktheater.

Das zu erwerbende fachliche und fachübergreifende sowie methodische Wissen ist angemessen für einen musikwissenschaftlichen Masterabschluss und lässt sich mit dem vorgestellten Konzept gut erreichen. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen und Absolventinnen bei. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt.

3.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module des Zwei-Fach-Masters haben gewöhnlich einen Umfang von acht bis elf Credits und die des Ein-Fach-Masters einen Umfang von sieben bis 15 Credits. Um die Flexibilität des Studienverlaufs zu erhöhen und zeitlich-kapazitive Verschränkungen zu vermeiden, bauen die Module nicht konsekutiv aufeinander auf. Alle Lehrveranstaltungen sind zudem Wahlpflichtveranstaltungen, werden mit Ausnahme des Teilmoduls „Notation und Editionstechnik“ jedes Semester angeboten und sind häufig polyvalent anrechenbar. Die Studierbarkeit des vorgesehenen Lehrveranstaltungsprogramms in der vorgesehenen Zeit wird zudem durch eine Einführungsveranstaltung, flexible Abfolgen von Wahlpflichtmodulen, regelmäßigen Sitzungen der Lehrenden zur Überwachung und Revidierung des Lehrveranstaltungskatalogs und ein ausgebautes Beratungssystem über die Modulbeschreibungen des Modulhandbuches hinaus gesichert. Fachübergreifende Schlüsselkompetenzen (soft skills) können im Rahmen des Optionalbereichs des Instituts für Lebenslanges Lernen (IfLL) der Folkwang Universität der Künste erworben werden. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit bewegt sich mit 26 Credits im durch die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen der KMK vorgegeben Rahmen. Das vorbereitende und begleitende Abschlusscolloquium wird mit insgesamt acht Credits angemessen vergütet.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Prüfungen ist im Master mit in der Regel einer benoteten Prüfung/Semester und ein bis zwei zumeist unbenoteten kleinen Referaten bzw. Portfolios/Semester als studienbegleitende Leistungsnachweise überschaubar und nach Aussage der Studierenden leistbar. Als weitere Prüfungsformen werden Mappen oder mündliche Prüfungen (alternativ Kolloquiumsvortrag) bzw. praktische Prüfungen (Ensembleprobe, Instrumental oder Vokalvortrag)

eingesetzt. Diese Mischung erlaubt eine gute Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden. Bei praktischen Lehrveranstaltungen darf eine Fehlzeit von 20 Prozent nicht überschritten werden, um ein angemessenes künstlerischen Niveaus unter Aufsicht und Leitung der Lehrperson zu gewährleisten. Pro Semester sollen 30 Credits erworben werden, und Studierende müssen bei deutlicher Minderleistung an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen werden transparent im Modulhandbuch sowie in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Nach Ansicht der Gutachter und der Gutachterin ist eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit gegeben. Die Präsenzzeit ist angemessen, ebenso die Prüfungsdichte. Die Module sind inhaltlich sinnvoll konzipiert. Wenn Praktika aus organisatorischen Gründen bisweilen in die Vorlesungszeit hineinragen, werden individuelle Lösungen gefunden, damit Studierende Versäumtes nachholen können.

3.2.4 Lernkontext

Vorlesungen, Übungen, Seminare und Colloquien sind die vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen. Während Vorlesungen und Übungen methodische Grundlagen vermitteln sollen, ermöglichen Seminare mit etwa zehn bis zwölf Studierenden und Kolloquien die Anwendung des erworbenen Wissens auf konkrete wissenschaftliche Fragestellungen, wobei in wissenschaftlichen Seminaren verbale und in künstlerisch-praktischen Veranstaltungen musikalische Präsentation einbezogen werden. Das Praktikum und die Mitwirkung an einem Folkwang LAB helfen bei der Herausbildung von berufsadäquaten Handlungskompetenzen bei Studierenden und konkretisieren die späteren Berufsfelder. Zusätzlich unterstützt eine Kartei möglicher Praktikumsplätze die Praktikumswahl, jedoch kümmern sich Studierende bei speziellen Wünschen gewöhnlich selbst um Praktikumsplätze. In einer Vortragsreihe werden Vertreter der Berufspraxis Gastvortragende oder Lehrbeauftragte eingeladen. Im Angebot der Lehrveranstaltungen überwiegen Seminare deutlich, innovative Lehrformen, die den Studierenden mehr Eigenständigkeit zubilligen und über reine Referat-basierte Seminare hinausgehen, scheinen nicht stattzufinden. Die Veranstaltungen werden häufig von Studierenden verschiedener Studiengänge und Semester gemeinsam besucht und eine innere Differenzierung ist nicht immer direkt erkennbar. Die Lernplattform Moodle dient der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, die besonderen innovativen Möglichkeiten des eLearnings als kollaboratives Lernen durch beispielsweise die gemeinsame Erstellung von Wikis oder durch das Bereitstellen von Softwareanwendungen, Hilfsfunktionen, Fernstudienelementen oder Tools zur Unterstützung des persönlichen Informationsmanagements werden dagegen noch nicht angesprochen. Schulungen für die Nutzung von Moodle und Smartboards sowie sonstige hochschuldidaktische Weiterbildungen werden vom Institut für Lebenslanges Lernen (IfLL) angeboten und von Lehrenden genutzt. Ein Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen wird dagegen in der Regel nicht vorgehalten, allerdings gibt es sehr viele internationale Kontakte und Projekte.

3.2.5 Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Auf die Möglichkeit, das Fach Musikwissenschaft mit dem künstlerischen Fach Gregorianik zu kombinieren, wurde inzwischen verzichtet, da Studienbewerberinnen und Studienbewerber hierfür kein Interesse zeigten. Mit einer überarbeiteten Eignungsprüfungsordnung sowie klarer formulierter Zugangsvoraussetzungen in den Fachprüfungsordnungen (s.o.) wurde Empfehlungen bei der Erstakkreditierung entsprochen.

Die ursprünglich angestrebte Verstärkung der Bereiche Systematische Musikwissenschaft bzw. Populärmusik im Rahmen der neu besetzten W2-Professur wurde durch die Besetzung mit einem ausgewiesenen Musikethnologen nahezu aufgegeben und beispielsweise in der Studienrichtung Musik- und Kulturwissenschaft durch die Umbenennung der Module Transkulturalität 1 und 2 in Musikethnologie 1 und 2 an das nun stärker musikethnologische Profil des Fachs Musikwissenschaft angepasst. Diese Weiterentwicklung kann als zielführend für eine schärfere Profilbildung des Studiengangs angesehen werden, da bundesweit nur wenige musikwissenschaftliche Studiengänge mit musikethnologischen Schwerpunkten vorhanden sind, gleichwohl durch Globalisierungsbestrebungen ein immer stärkerer Bedarf nach einem adäquaten Umgang mit fremden Musikkulturen, kulturellen Kontexten und Kulturvermischungen besteht. Allerdings ist es schade, dass die Bereiche Systematische Musikwissenschaft und Populärmusik vor allem im Rahmen von Lehraufträgen angeboten werden und damit wenig Kontinuität in diesen immer wichtiger werdenden Bereichen besteht. Der Besuch der Veranstaltung „Musik und Medien“ im Modul MKM2.II bzw. Interpretation 2 ist nun obligatorisch, was sinnvollerweise die immer stärkere Bedeutung von Musik in medialen Kontexten reflektiert. Das Teilmodul „Musik und Inszenierung“ im Modul HMM2.III bzw. Interpretation 2 wurde eingrenzend in „Musiktheater“ umbenannt. Im künstlerischen Fach Chor- und Ensembleleitung (Zwei-Fach-Master) wurde der zeitliche Umfang der praktischen Prüfung im Hauptfach von 45 Minuten auf 20 Minuten reduziert, da dieser nachvollziehbarerweise für die exemplarische Probenarbeit mit einem Ensemble als angemessener erachtet wurde.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist insgesamt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter studierbar.

4 Drei-Lernbereiche-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ in der Schulform Grundschule und Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ in den Schulformen Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien, Gesamtschulen (B.A./M.Ed.) mit zweitem und dritten Lernbereich bzw. zweitem Unterrichtsfach an der Universität

Duisburg-Essen und Ein-Fach-Studium Studienfach „Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschulen

4.1 Qualifikationsziele

Die Ziele des Studienfachs Musik in den drei Schulformen Grundschule (GS), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) sowie Gymnasium, Gesamtschule (GyGE) sind sowohl in der Selbstdokumentation als auch in den jeweiligen Prüfungsordnungen ausreichend transparent dargestellt. Das Fach Musik wird in einem Zwei-Fach-Studium (Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium, Gesamtschule) bzw. als einer von drei Lernbereichen (Grundschule) angeboten. Ebenso ist das Studium als Ein-Fach-Studium in der Schulform GyGe mit den Schwerpunkten Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikpädagogik möglich.

Der Schwerpunkt im Bachelorstudium liegt auf der Schaffung der künstlerischen Voraussetzungen in den musikalisch-künstlerischen Bereichen die für die Ausübung des Berufs als Lehrerin oder Lehrer wichtig sind. Darüber hinaus erwerben die Studierenden aber auch schon erste einführende Kompetenzen in den Bereichen Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik.

Die Kompetenzen in Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Musikdidaktik werden im Master weiter ausgebaut, so dass die Studierenden in ihrer späteren Tätigkeit als Lehrer oder Lehrerin den Musikunterricht wissenschaftsorientiert und an Gymnasien und Gesamtschulen auch wissenschaftspropädeutisch lerngruppengerecht halten und das Fach Musik auf so vielfältige Art und Weise im späteren Schulunterricht thematisieren können, dass den Schülern und Schülerinnen ein Zugang zu Musik eröffnet wird und deren musikalische Fähigkeiten gefördert werden.

Ergänzt werden die im Fach Musik erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen durch erziehungswissenschaftliche und weitere fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile an der UDE. Die Studierenden haben nach Abschluss des Studiums somit entsprechende Handlungs- und Reflexionskompetenzen erworben, um pädagogische, didaktische, diagnostische und organisatorische Aufgaben im Feld Schule übernehmen und entsprechende an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientierten Unterricht zielgerichtet umsetzen zu können.

Neben dem Berufsfeld Schule soll der Bachelorstudiengang auch für weitere musikpädagogischen Arbeitsfelder wie z.B. außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, musikalische Erwachsenenbildung, freie und institutionelle Kultur- oder Medienarbeit qualifizieren.

Zwei-Fach-Studiengänge¹

Das Fach Musik für die Schulform Grundschule (GS) legt im künstlerischen Bereich einen Schwerpunkt auf Gesang und ein weiteres zentrales künstlerisches Fach. Klavier/Liedbegleitung wird in

¹ Die Bezeichnung Zwei-Fach-Studium schließt auch, wo zutreffend, das Drei-Lernbereiche-Studium Lehramt in der Schulform Grundschule mit ein.

den ersten vier Semestern im Bachelorstudium vermittelt, ergänzt wird dies durch zwei Semester Gitarrenunterricht im Master. Weiterhin wird im Bachelorstudium Grundschole ein Schwerpunkt in der Chorarbeit gesetzt, was durch das Teilmodul „Musikalische Praxis in der Grundschole“ im Master wieder aufgegriffen wird. In diesem Modul planen und leiten die Studierenden unterschiedliche Formen der aktiven Musikausübung in Grundschoolen an. Die Gutachter und die Gutachterin bewerten dies als sehr positiv.

In der Schulform HRGe belegen die Studierenden, in Annäherung an das Lehramt GyGe, ein zentrales Fach. In den musikwissenschaftlichen Anteilen werden neben musikgeschichtlichen Aspekten auch ethnologische und interkulturelle Fragestellungen besonders thematisiert, so dass Kompetenzen für interkulturelle Musikerziehung mit gestärkt werden.

Im Lehramt Gymnasium Gesamtschole (GyGe) ist eine individuelle Schwerpunktsetzung im künstlerischen Bereich durch die Wahl des „Zentralen Fachs“ möglich. Dieses wird über das gesamte Bachelorstudium hinweg studiert und im sechsten Semester dann abgeschlossen. Eine Besonderheit stellen hier die Wahlmöglichkeiten Chorleitung und Musiktheorie/Komponieren dar. In der Musikwissenschaft wird ein Schwerpunkt auf musikgeschichtliche Fragestellungen gelegt, wobei aber auch systematische und ethnologische Aspekte thematisiert werden. Die musikpädagogischen Anteile dienen der Vor- und Nachbereitung des integrierten Praktikums.

Ein-Fach-Studiengänge GyGe

Die Masterstudiengänge mit Schwerpunkt Musikwissenschaft, Musikpädagogik bzw. Musiktheorie setzen auf den jeweiligen auslaufenden Ein-Fach-Bachelorstudiengang auf. Die Zielsetzung der Studiengänge entspricht im Wesentlichen der Zielsetzung der Zwei-Fach-Master. So ist in § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung folgendes definiert: „In den Bereichen der Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik werden Kompetenzen entwickelt, die notwendig sind, um Musikunterricht an Gymnasien und Gesamtschoolen wissenschaftsorientiert und -propädeutisch sowie anspruchsvoll und lerngruppengerecht und Instrumental- und Gesangsunterricht kompetent, informiert, anspruchsvoll und lerngruppengerecht zu erteilen“.

4.1.1 Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Die wesentlichen übergreifenden Ziele der Erstakkreditierung sind beibehalten worden und sind weiterhin sinnvoll. Es hat sich in der Schwerpunktsetzung des Faches Musik in den einzelnen Schulformen lediglich in der Schulform HRGe eine Änderung ergeben: der bisherige Schwerpunkt auf den populärmusikalischen Bereich wurde zugunsten der Einführung eines „Zentralen Fachs“ aufgegeben. Damit ist die Folkwang Universität der Künste einer Rückmeldung von Studierenden und Absolventen und Absolventinnen nachgekommen, die eine Ausrichtung auf populäre Musik als zu einseitig empfunden haben. Man erhofft sich davon auch eine höhere Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern.

Zusammenfassend bewerten die Gutachterin und die Gutachter die Qualifikationsziele positiv. Die Studierenden sollen die erforderlichen Fähigkeiten erwerben, Musik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zielgruppenorientiert in der jeweiligen Schulform zu vermitteln, um einen auf die jeweilige Schulform hin kompetenzorientierten Musikunterricht planen und durchführen zu können. Dies schließt auch entsprechende Kenntnisse der musikpädagogischen Forschung ein. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements sind angemessen durch die verschiedenen Lehr- und Lernformen sowie die vermittelten Inhalte in den Studienprogrammen berücksichtigt.

4.2 Konzept

4.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zu den Bachelorstudiengängen ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. eine gleichwertige Vorbildung und die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung. Der Zugang zu den Masterstudiengängen ist mit einem der Schulform entsprechendem Bachelorabschluss möglich, zudem ist hier ebenfalls eine künstlerische Eignungsprüfung zu absolvieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Ordnungen zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerischen Eignung (EPO) lehramtsspezifisch geregelt. Damit sind nicht nur die Möglichkeiten des Lehrerbildungsgesetzes NRW ausgeschöpft, sondern es wird vorbildlich auf die Forderung der KMK („Kunst- und Musiklehrerausbildung“ Beschluss vom 6.12.2012) eingegangen, die Anforderungen der Aufnahmeprüfung (...) hinsichtlich der Vergabe von lehramtbezogenen Studienplätzen stärker an die Anforderungen des Musik- und Kunstlehrerberufs (anzupassen) und die pädagogischen neben den musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale verstärkt zu berücksichtigen. Im Gespräch wurde überzeugend vermittelt, dass für das Lehramt Musik an Grundschulen eine Revision angedacht ist (z.B. eine etwas angepasste Prüfung in der Musiktheorie). Dies wird von der Gutachtergruppe nachhaltig unterstützt, vor allem, da die Studiengangsvertreterinnen und -vertreter ein klares Profil dieses Studiengangs zeichneten, dessen Erfolg maßgeblich von der Auswahl der Studierenden abhängt. Das Auswahlverfahren ist mit Blick auf die Qualifikationsziele als adäquat zu bezeichnen. Allerdings wäre vor dem Hintergrund des o.g. KMK-Beschlusses wünschenswert, das Kolloquium (Teilprüfung 5) für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang stärker auf grundsätzliche kommunikative und grundsätzliche Entwicklungsfähigkeiten pädagogischer Kompetenzen (Empathie, Ansprache, planvolles und zielorientiertes Handeln etc.), etwa durch eine Gruppenarbeit, zu erweitern.

In Hinsicht auf die „Empfehlungen zur Eignungsabklärung in der ersten Phase der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 7.3.2013) sei an dieser Stelle insbesondere auf 3a) hingewiesen, um die

Akquise von Aspirantinnen und Aspiranten für bisher wenig ausgelastete Studienangebote zu verstärken. Hier sieht die Gutachtergruppe noch Entwicklungspotenzial.

Die Rahmenprüfungsordnung (RPO) regelt in §17 die „Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen“ nach dem „Lissabon-Vertrag“ (Bundesgesetzblatt Jg. 2007, II, 15, hier insbes. Artikel III) sowie den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ (LgSv). Allerdings sei zum einen darauf hingewiesen, dass diese stets auf Modulebene mit Blick auf das Qualifikationsziel des Studiengangs, mithin dem Lernergebnis des jeweiligen Moduls stattzufinden haben (LgSv, 1.2), zum anderen die Anrechnung von *Studienleistungen* und *Studienzeiten* in dieser Diktion nicht klar ausdifferenziert ist. An dieser Stelle wäre eine Präzisierung wünschenswert.

Der Wechsel zwischen den lehramtsbezogenen Studiengängen und damit ihr Zugang in einem weiterhin für interne Bewerberinnen und Bewerber kompetitiven Verfahren ist gewährleistet. Die Studiengangsvorteilnehmerinnen und -vorteilnehmer konnten dies in den Gesprächen überzeugend darlegen.

4.2.2 Studiengangsaufbau

Die Ausgestaltung der Curricula orientieren sich an dem Lehrerausbildungsgesetz NRW und der Lehramtszugangsverordnung – LVZ vom 18.06.2009. Die Bachelorstudiengänge umfassen sechs Semester, die Masterstudiengänge vier Semester.

Verbindlich für alle Schulformen sind das Praxissemester (im Masterstudium) im Umfang von 25 Credits, Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Umfang von sechs Credits, sowie insgesamt 28 Credits für die Bachelor- und Masterarbeit (acht Credits für die Bachelorarbeit, 20 Credits für die Masterarbeit).

Die FUDK Folkwang hat sich mit ihrem Studienmodell an das bereits akkreditierte Modell der UDE angepasst. Während an der FUDK Folkwang das Fach Musik belegt wird, absolvieren die Studierenden die bildungswissenschaftlichen Anteile sowie das zweite Fach an der UDE. Auch die in das Studium integrierten Praktika werden von der UDE mit begleitet.

In den Bildungswissenschaften sind in GS 55 Credits, in HRGe71 Credits und in GyGe 41 Credits zu erbringen. Als Praktika sind folgende Praktika verbindlich:

Bachelorstudiengänge:

- Eignungspraktikum von 20 Tagen, dieses soll möglichst noch vor Aufnahme des Bachelorstudiums abgeleistet werden.
- Orientierungspraktikum im 3./4. Semester des Bachelorstudiums im Umfang von 80 Stunden (vier Wochen) an einer Schule.

- Berufsfeldpraktikum im 4./5. Bachelorsemester (6 Credits) ebenfalls mit 80 Stunden, dieses kann nicht nur an einer Schule, sondern auch an bildungsorientierten außerschulischen Einrichtungen absolviert werden.

Masterstudiengänge:

- Praxissemester im zweiten Semester mit einer Dauer von fünf Monaten

Dem Fach Musik sind folgende Module in den einzelnen Studiengängen zugeordnet:

Fach Musik in der Grundschule

Bachelorstudiengang:

- Künstlerisches Basismodul (8 Credits), Künstlerisches Kernmodul 1 (8 Credits), Künstlerisches Kernmodul 2 (5 Credits), Chorarbeit 1 und 2 (je 6 Credits), Musikalische Bildung und Musikunterricht (8 Credits)

Hinsichtlich der Lehrveranstaltung ‚Einführung in Musikpädagogisches Denken‘ im Modul „Musikalische Bildung und Musikunterricht“ ist aufgefallen, dass hier noch bei der inhaltlichen Ausgestaltung Bezug auf das Eignungspraktikum genommen wird. Dies sollte gestrichen werden, da dieses Praktikum nicht zwingend vor dem Studium aufgenommen sein muss und es zudem in dieser Form nach dem neuen LABG entfällt. Diese Empfehlung gilt auch für die anderen Schulformen im Bachelor.

Masterstudiengang:

- Musikunterricht in der Grundschule 1 (6 Credits) und 2 (9 Credits), Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 1 (4 Credits) und 2 (3 Credits), Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (9 Credits)

Fach Musik im Zwei-Fach-Studiengang Haupt,-Real- und Gesamtschule

Bachelorstudiengang:

- Künstlerisches Basismodul 1 (9 Credits), Künstlerisches Kernmodul 1 und 2 (6 bzw. 9 Credits), Dirigieren/Musiktheorie 1 und 2 (je 10 Credits), Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 1, 2 und 3 (6, 4 bzw. 5 Credits),

Masterstudiengang:

- Wahlpflicht Musiktheorie (4 Credits), Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik (5 Credits), Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikwissenschaft (8 Credits),

Fach Musik im Zwei-Fach-Studiengang Gymnasium, Gesamtschule

Bachelorstudiengang:

- Künstlerisches Kernmodul 1 und 2 (13 bzw. 12 Credits), Dirigieren/Musiktheorie 1-3 (10, zehn, 8 Credits), Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten 1 und 2 (6 bzw. 9 Credits)

Masterstudiengang:

- Künstlerisches Aufbaumodul (4 Credits), Künstlerisches Vertiefungsmodul (6 Credits), Musiktheorie und Musikunterricht (4 Credits), Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik (6 Credits), Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikwissenschaft (6 Credits), Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (9 Credits)

Fach Musik in den Ein-Fach Masterstudiengängen

Masterstudiengang Schwerpunkt Musikwissenschaft:

- Künstlerisches Aufbaumodul (5 Credits), Künstlerisches Vertiefungsmodul (9 Credits), Musiktheorie und Musikunterricht (11 Credits), Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik (11 Credits), Vertiefung: Historische Musikwissenschaft/Musiktheater (12 Credits), Vertiefung Systematische Musikwissenschaft/Musikethnologie (12 Credits), Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (9 Credits)

Masterstudiengang Schwerpunkt Musikpädagogik:

- Künstlerisches Aufbaumodul (4 Credits), Künstlerisches Vertiefungsmodul (6 Credits), Künstlerisches Zentralmodul 1 und 2 (je 8 Credits), Musiktheorie und Musikunterricht (4 Credits), Musiktheorie (4 Credits), Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik (6 Credits), Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikwissenschaft (6 Credits), Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (9 Credits), Optionalbereich (4 Credits)

Masterstudiengang Schwerpunkt Musiktheorie:

- Zentrale künstlerische Fächer 1 und 2 (9 bzw. 6 Credits), Künstlerisches Vertiefungsmodul (8 Credits), Musiktheorie (7 Credits), Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik (6 Credits), Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikwissenschaft (6 Credits), Pädagogik/Didaktik (10 Credits), Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (9 Credits)

Die Studiengänge sind in Hinblick auf die Umsetzung der angestrebten spezifischen Studiengangsziele im Wesentlichen strukturell stimmig. Die drei Modulschienen musikalisch-künstlerische Inhalte, musikwissenschaftliche Inhalte sowie musikpädagogische Inhalte werden durch die praktischen Anteile und die Abschlussarbeiten sinnvoll ergänzt. Bei der Auswahl ihrer Abschlussarbeiten

können Studierende in den Zwei-Fach-Studiengängen momentan ein Thema aus der Musikwissenschaft oder der Musikpädagogik wählen, bei den Ein-Fach-Masterstudiengängen kann die Thesis in Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Musiktheorie geschrieben werden. Im Hinblick auf das spätere Berufsfeld Schule erachtet es die Gutachtergruppe als sinnvoll, dass eine der beiden Abschlussarbeiten möglichst im Bereich Musikpädagogik angefertigt wird.

Eine angemessene Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt durch die inhaltliche Ausgestaltung der Module in den Masterstudiengängen. Das Praxissemester in den Masterstudiengängen ermöglicht den Studierenden bereits erste schulpraktische Erfahrungen zu sammeln und theoretisches Wissen direkt in der Praxis anzuwenden und im Rahmen der zu bearbeitenden Forschungsprojekte kritisch zu reflektieren. Das Praxissemester wird durch eine Begleitveranstaltung flankiert und ist angemessen mit Credits ausgestattet. Hier hat die Gutachtergruppe eine hohe Sensibilität von Seiten der FUDK in Hinsicht auf Inhalte und Betreuung wahrgenommen. Positiv ist das Vorbereitungsseminar für das Praxissemester zu bewerten. Anzumerken wäre indes der Forschungsbegriff, der zu wenig konturiert scheint. Hier wäre eine präzise Darlegung wünschenswert, die auch den spezifisch musikdidaktischen Berufsfeldbezug deutlich macht. Die Gutachtergruppe begrüßt die in den Gesprächen versicherte Aufnahme dieses Moduls in die Qualitätskreisläufe der FUDK Folkwang, da nur so der Berufsfeldbezug kontinuierlich kritisch überprüft werden kann.

In einigen Punkten sehen die Gutachterin und die Gutachter in den Studiengängen noch Korrekturbedarf.

Noch nicht ausreichend integriert ist nach Ansicht der Gutachter der Bereich der Inklusion in den Studiengängen, wie dies auch die KMK in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss vom 16.10.2008 i.d.F. vom 10.09.2015) vorsieht. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass es bereits vielfältige Ansätze zur Integration von Inklusion in den Studiengängen gibt. Dies findet sich aber noch nicht systematisch in den Studiengängen wieder. Der Bereich der Inklusion ist daher systematisch in die Lehramtsstudiengänge zu integrieren und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.

Ebenso erachten die Gutachter die inhaltliche Ausgestaltung der in den Bachelorstudiengängen HRGe und GyGe sowie im Masterstudiengang GS verorteten Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ als etwas problematisch. Die Module erscheinen der Gutachtergruppe von der inhaltlichen Ausgestaltung her als noch nicht konsistent lernergebnisorientiert. Der interdisziplinäre Ansatz mit der Kombination von Musikwissenschaft und Musikpädagogik in einem Modul und einem Qualifikationsziel überzeugt noch nicht. Die Module sind daher hinsichtlich einer größeren inhaltlichen Stimmigkeit zu überarbeiten.

Aufgefallen ist zudem, dass im Bachelor- und Masterstudiengang in HRGe das Fach Sprecherziehung, wie dies auch von der KMK gefordert wird, noch nicht in enthalten ist. Dies ist entsprechend zu korrigieren.

Mobilitätsfenster werden gegenwärtig als nicht notwendig angesehen, da Auslandssemester von den Studierenden nach Auskunft der Fachvertreterinnen und -vertreter in jedem Falle wahrgenommen werden, und über Learning Agreements eine zeitverlustfreie Einfädelung bei der Rückkehr problemlos ist.

Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, sind angemessen in Bezug auf den Bachelor-/Masterabschluss dargestellt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind in den Curricula erfüllt.

4.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Lehramtsstudiengänge sind vollständig modularisiert, die Modulgrößen liegen i.d.R. zwischen 5 und 12 Credits. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung gibt es einige wenige Module mit weniger als 5 Credits, was von der Gutachtergruppe als unproblematisch erachtet wird, da die Studierbarkeit dadurch nicht gefährdet ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden verteilt sich gleichmäßig über die Semester. Da mit den geänderten Curricula noch keine Erfahrungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden vorliegen, sollte diese z.B. im Hinblick auf Prüfungslast oder auf das Praxissemester nach der ersten Immatrikulation in die neuen Prüfungsordnungen zeitnah evaluiert werden.

Für alle Module liegen entsprechende Modulbeschreibungen vor. Es wird von der Gutachtergruppe angeregt, die Bezeichnungen in den Modulhandbüchern dem üblichen Standard anzupassen (Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen an Stelle von Lehrzielen/Kompetenzen), bzw. die bereits bei der ersten Begehung empfohlene Outcome-Orientierung auch in der Formulierung entsprechend zu operationalisieren, ggf. an den DQR (EQR) oder den Standards der AEC anzupassen, auch um das Anerkennungsprozedere für externe Leistungen zu befördern.

4.2.4 Lernkontext

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen zeichnen sich durch eine ausreichende Varianz aus. So werden in allen Lehramtsstudiengängen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Proben, Kolloquien, verschiedene Praktika, Projekte (Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten), Gruppen- und Einzelunterricht und auch das eigenständige Selbststudium eingesetzt. Darüber hinaus werden auch innovative Lehr- und Lernformen, wie z.B. eLearning (Internet-Plattformen wie Moodle, dort das Programm „Adobe Connect“, Smartboards) in die Lehre integriert.

Auch digitale Medien haben sich als ein selbstverständlicher Bestandteil etabliert, wie z.B. bei der Literaturbeschaffung, bei der Dokumentenbearbeitung oder Präsentation und Kommunikation.

Für ein Co-Teaching fehlen allerdings im Moment die Ressourcen. Im Einzel- und Gruppenunterricht, der für die künstlerischen Anteile des Studiums unerlässlich ist, können die Studierenden sowohl fachliche wie auch überfachliche (personale) Kompetenzen für ihre weitere Entwicklung erwerben. In den Übungen und Proben werden Teamfähigkeit geschult.

Die Praxisphasen (Eignungspraktikum, Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum und in den Masterstudiengängen das Praxissemester) unterstützen die Ausbildung spezifischer berufsadäquater Handlungskompetenzen.

In den wissenschaftlichen Seminaren wird zunehmend die Lektüre fremdsprachiger, vor allem englischsprachiger Fachtexte eingeführt.

Damit können die eingesetzten Lehrformen insgesamt als sinnvoll und angemessen zur Vermittlung der definierten Qualifikationsziele angesehen werden.

4.2.5 Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Die vorlegten Curricula der Lehramtsstudiengänge wurden seit der letzten Akkreditierung gut weiterentwickelt, eine Immatrikulation in die neuen Prüfungsordnungen soll erstmals zum Wintersemester 2016/17 erfolgen.

In den Studiengängen GyGe wurden bspw. Credits bei Modulen angepasst und Module in andere Semester verschoben um eine größere inhaltliche Stimmigkeit zu erzielen. Auf Wunsch der Studierenden wurde auch eine Veranstaltung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ in den Bachelorstudiengang integriert.

Einer der wesentlichsten Änderungen im Lehramt HRGe ist die Aufgabe des Schwerpunktes im popularmusikalischen Bereich im Bachelor zugunsten eines zentralen Faches. Im Masterstudiengang wurde das Modul „Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik“ vom dritten in das erste Semester verschoben, so dass das Modul nun inhaltlich das Praxissemester mit vorbereiten kann.

Auch im Lehramt GS wurden Änderungen eingeführt z.B. durch die bessere Ausdifferenzierung des Faches „Komponieren für die berufliche Praxis/Gehörbildung“ oder durch die Anpassung von Credits.

Dies zeigt, dass die Universität der Künste Folkwang sich in einem ständigen Prozess um eine entsprechende Anpassung, Weiterentwicklung und damit Verbesserung ihrer Lehre bemüht.

Die jetzigen Bachelorstudierenden werden sich nach Abschluss ihres Studiums bereits in die überarbeiteten Masterstudiengänge einschreiben. Durch die Änderungen in den Curricula und die teilweise Verschiebung von Lehrinhalten sollte dann darauf geachtet werden, dass bei Übergang

zwischen den alten Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge zu den neuen Fachprüfungsordnungen der Masterstudiengänge alle für den Schulunterricht relevanten Fachgebiete belegt worden sind.

Die Folkwang Universität der Künste hat sich auch den Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung konstruktiv auseinandergesetzt.

Die in der letzten Akkreditierung bemängelten Modulabschlussprüfungen in den Bachelorstudiengängen (zu wenig kompetenzorientiert) wurden entsprechend überarbeitet, so dass die Dichte der Leistungsnachweise und Prüfungen auf diese Weise reduziert werden konnte.

Das ehemalige Modul „Musikwissenschaftlich-Musikpädagogische Studien“ in den Bachelorstudiengängen war damals inhaltlich nicht zufriedenstellend und wurde mit der Empfehlung versehen, die Lehr-/ Lerninhalte zu überdenken. Allerdings sind die jetzt vorgelegten Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ in den Bachelorstudiengängen HRGe und GyGe sowie im Masterstudiengang GS in ihrer inhaltlichen Gestaltung wenig konsistent und daher wiederum nicht befriedigend und bedürfen daher einer nochmaligen Überarbeitung.

Die Empfehlung, dass die Folkwang Universität der Künste sich in der Erarbeitung eines Zeitfenstermodells bei der Universität Duisburg Essen einbringen solle, konnte allerdings nicht erfüllt werden. Hier kann die Universität Duisburg-Essen aufgrund der großen Anzahl von Studierenden (die nicht gleichzeitig an der Folkwang Universität der Künste studieren) keine Rücksicht auf die Gegebenheiten der Folkwang Universität der Künste nehmen. Um den Studierenden dennoch eine möglichst gute Überschneidungsfreiheit gewährleisten zu können, werden verpflichtende Veranstaltungen an der Folkwang Universität der Künste so gelegt, dass jene nicht mit den Pflichtveranstaltungen an der Universität Duisburg-Essen kollidieren.

Das Verhältnis Selbststudium zu Kontaktzeiten wurde in einer Befragung zwar evaluiert, jedoch konnten die vorliegenden Ergebnisse bisher noch nicht entsprechend bearbeitet und veröffentlicht werden. Dies betrifft auch die Prüfungsbelastung der Studierenden. Hier wird gerade im Rahmen eines noch weiter auszubauenden Qualitätssicherungssystems eine professionelle Auswertung erarbeitet.

Das Konzept der Lehramtsstudiengänge der Universität der Künste Folkwang ist unter Einbeziehung der o.g. Punkte aber insgesamt geeignet, die entsprechenden Studiengangziele mit gutem Erfolg zu erreichen. Die Studierenden erwerben neben Fachwissen auch gute methodische und überfachliche Kompetenzen.

5 Implementierung übergreifend alle Studiengänge

5.1 Ressourcen

In die Lehre der Studiengänge sind vier Lehrstühle im Fachgebiet Musikwissenschaft, drei Lehrstühle in der Musikpädagogik sowie drei Lehrstühle in der Musiktheorie eingebunden. Nachdem die Lehre im Bereich Musikpädagogik Grundschule zuvor durch Lehrbeauftragte abgedeckt wurde, konnte inzwischen (seit 2015) diese Stelle mit einer Juniorprofessorin besetzt werden. Da dies innerhalb des Akkreditierungszeitraumes eine befristete Stelle ist, muss die FUdK sicherstellen, dass Lehre und Forschung im Bereich Musikpädagogik Grundschule für die Dauer der Akkreditierung adäquat gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe im Sinne der Kontinuität in der Lehre und Forschung die Stelle der Juniorprofessur Musikpädagogik Grundschule zu verstetigen. Während der vor Ort-Begehung wurde von der FUdK erläutert, dass es hierzu bereits erste Diskussionen gibt.

Für die Musikpädagogik wurde unterstützend eine A 13 Stelle für die Lehre (18 SWS) und die Betreuung des Praxissemesters (insbesondere des Berufsfeldpraktikums und des Praxissemesters) in den Lehramtsstudiengängen aus Sondermitteln des Wissenschaftsministeriums mit einer „Studienrätin im Hochschuldienst“ bis 2018 befristet besetzt. Da die Praktika ein wichtiges Ausbildungselement in den Studiengängen darstellen, sollte auch diese Stelle für die Begleitung und Betreuung des Praxissemesters verstetigt und durch eine Person aus der Schulpraxis besetzt sein.

Weiterhin sind in der Musikwissenschaft eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und sieben Lehrbeauftragte, in der Musiktheorie acht Lehrbeauftragte und in der Musikpädagogik ein Lehrbeauftragter in die Lehre eingebunden.

Die personellen Ressourcen sind nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter angemessen für die Durchführung der Studiengänge. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung bestehen durch die Teilnahme an Konferenzen und hochschuldidaktischen Angeboten durch das Institut für Lebenslanges Lernen.

Die FUdK verfügt über ein gutes Raumangebot, eine sehr gut ausgestattete neue Bibliothek und eine gute sonstige technische-infrastrukturelle Ausstattung. Den Studierenden stehen ausreichend Lehr- und Überäume zur Verfügung.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die notwendigen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge vorhanden sind.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die zur Begutachtung eingereichten Studiengänge werden vom Fachbereich 2 angeboten, der nach den üblichen Standards an Universitäten mit Dekan, Prodekan, Fachbereichsrat und Prü-

fungsausschuss organisiert ist. Darüber hinaus sind für die Bereiche Musikwissenschaft und Musikpädagogik Fachgruppen gebildet worden, hier werden die Weiterentwicklungen der Studiengänge diskutiert und das Lehrangebot abgestimmt.

Für alle Studiengänge fungieren neben den Fachgruppen auch Studiengangsbeauftragte sowie studentische Semestersprecher und Semestersprecherinnen als Ansprechpersonen.

Die Organisation der Studiengänge ist als gut zu bezeichnen, hinsichtlich des Kooperationsmodells mit der UDE berücksichtigt der Stundenplan an der FUDK die bereits belegten Zeitfenster an der UDE. Gleiches gilt für die Kooperation mit der RUB. Für die Zusammenarbeit mit der UDE und der RUB liegen die unterzeichneten Kooperationsverträge vor.

Positiv hervorzuheben ist die Einbeziehung der Studierenden in alle Gremien und Entscheidungsprozesse der FUDK Folkwang. Sie sind sowohl im Senat, Prüfungsausschuss, als auch in den Fachgruppen, der Eignungsprüfungs- und der Berufungskommissionen vertreten. In der Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Forschung des Fachbereiches 2 haben die studentischen Vertreterinnen und Vertreter die Mehrheit, die Kommission ist im Verhältnis 3:2 Studierende zu Hochschullehrenden besetzt. Darüber hinaus werden in Prozessen der Weiterentwicklung und Verbesserung, wie beispielweise in Kommissionen hinsichtlich der Reakkreditierung, Studierende involviert.

Die studentische Eigenverwaltung spiegelt sich zum einen in dem demokratisch gewählten Studierendenparlament (StuPa) und zum anderen in den vom StuPa bestimmten Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) wieder. Die Hochschulleitung kommuniziert in regelmäßigen Abständen mit beiden Gremien, die in semesterweise einberufenen gemeinsamen Treffen vertieft werden. Ebenso finanziert sie die halbe Stelle der hauptamtlichen Mitarbeiterin des AStA und schafft somit eine Kontinuität in der Kommunikation über studentische Amtsperioden hinweg.

Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter sind momentan noch etwas unübersichtlich auf der hochschuleigenen Homepage aufgelistet, dies soll mit einem Relaunch sinnvoller gestaltet werden. Zudem steigert das Dezernat Kommunikation & Medien seine Außenwirkung über soziale Medien wie Facebook, um Informationen schneller und zeitgemäßer zu verbreiten.

5.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist ausreichend in den entsprechenden Ordnungen geregelt. Studierende sind bei der Anmeldung zu einem Modul automatisch auch zur jeweiligen Modulprüfung angemeldet. Ein Rücktritt ist bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.

Prüfungen können i.d.R. zweimal wiederholt werden, im Optionalbereich in den musikwissenschaftlichen Studiengängen ist eine unbegrenzte Wiederholung möglich.

Die Prüfungsordnungen liegen alle in verabschiedeter Fassung vor. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen (Mutterschutz, Pflege von Angehörigen etc.), die Anrechnung externer Leistungen nach der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von Leistungen, die außerhalb des Hochschulwesens erbracht wurden, sind ausreichend in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungen sind insgesamt wissens- und kompetenzorientiert.

In allen Studiengängen ist eine Varianz an Prüfungsformen vorhanden. Die Prüfungsformen (hier wäre im Modulhandbuch eine terminologische Justierung wünschenswert) sind allgemein in der Rahmenprüfungsordnung und in den Modulhandbüchern definiert. Dort werden in § 8 die drei Prüfungsformen Kommissionsprüfung, mündliche und praktische Prüfungen sowie schriftliche und weitere Prüfungen erwähnt, eine weitere Ausdifferenzierung und transparente Darlegung der unterschiedlichen Formen wäre sehr wünschenswert.

In den musikwissenschaftlichen Studiengängen kommen neben Klausuren auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Portfolioprüfungen (Mappe), in den künstlerischen Fächern auch praktische Prüfungen zum Einsatz. Ergänzt werden die Prüfungen teilweise durch im Semester anzufertigende Studienleistungen wie z.B. Referate. Pro Modul ist eine Prüfung abzulegen.

In den Lehramtsstudiengängen werden als Prüfungsformen praktische Prüfungen, Präsentationen, Referate, Hausarbeiten und mediale Präsentationen eingesetzt. Im Vergleich zu den Studiengängen Musikwissenschaft werden neben Modulprüfungen teilweise auch Teilmodulprüfungen abgenommen, über das arithmetische Mittel wird dann die Modulnote gebildet. Durch die Teilmodulprüfungen sollen unterschiedliche Kompetenzen, die in einem Modul erworben werden sollen, abgeprüft werden. Die sich daraus ergebene Prüfungslast wurde von den Studierenden, wenngleich unterschiedlich in Abhängigkeit von der Fächerwahl, als leistbar bezeichnet. Die Bewertung der Angemessenheit von Prüfungsformen im Hinblick auf eine Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen gesamten Moduls ist aufgrund der Teilmodul-Ebenen nur bedingt möglich. Es wäre ratsam, über den Begriff Studienleistungen eine Schärfung herbeizuführen und tatsächliche Modulprüfungen zu konzipieren. Die in den Lehramtsstudiengängen auf das Modul bezogene Outcome-Orientierung könnten noch etwas besser umgesetzt werden.

5.4 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der FUDK Folkwang sowie in der seit 2011 existierenden internen Kommunikations- und Informationsplattform „Folkwang Intranet“ sind alle relevanten Informationen hinsichtlich Studiengang, Zugangsvoraussetzungen, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen, Modulhandbücher und die direkten Ansprechpersonen für die jeweiligen Bereiche aufgelistet. Zudem erhalten alle Studienanfängerinnen und -anfänger alle Studiengang betreffenden Dokumente in Hardcopy. Die Prüfungsdokumente, wie Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records werden vom Prüfungsamt erstellt und eine relative Note wird ausgewiesen.

Die Ausstellung des Diploma Supplements erfolgt momentan noch nach der alten Vorlage der HRK, es sollte baldmöglichst die aktuelle Vorlage von 2015 verwendet werden. Ebenso sollte für die Berechnung der ECTS-Note der neue ECTS Users' Guide herangezogen werden.

In diversen Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen erhalten die neuen Studierenden die wichtigsten Informationen rund um das Studium und die Hochschule, vor allem internationale Studierende werden vom International Office über Themen wie Visa, Unterkunft oder Krankenversicherung informiert. Um den Studienbewerberinnen und -bewerbern den Bewerbungsprozess zu erleichtern, bietet die F UdK neben Studieninformationstagen und einer Übersicht aller relevanter Informationen auf ihrer Homepage, auch englischsprachige Tutorials, die im Rahmen des BMBF-Projekts „Exzellent beraten“ im Sommer 2015 entstanden sind, an.

Die Organisation von Auslandsaufenthalten wird vom International Office mit unterstützt, hierzu werden entsprechende Informationsveranstaltungen, auch über Finanzierungsmöglichkeiten, angeboten. Des Weiteren sind Abläufe, Förderungsmöglichkeiten und viele weitere nützliche Hinweise auf der hochschuleigenen Homepage aufzufinden.

Die allgemeine Studienberatung informiert zu übergreifenden Fragen das Studium betreffend, die Fachstudienberatung steht für die fachspezifischen Fragen.

Die befragten Studierenden äußerten sich sehr positiv über das Beratungs- und Unterstützungsangebot.

5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Folkwang Universität der Künste legt einen großen Wert auf Gleichberechtigung, Gleichstellung und Familienfreundlichkeit, um deren Einhaltung sich besonders die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule sowie die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche kümmern. Darüber hinaus bietet das hochschuleigene Institut für Lebenslanges Lernen zielgruppenorientierte Weiterbildungen an. Seit 2012 existiert die Stelle der Rektoratsbeauftragten für Gender- und Diversity Management und in diesem Jahr wurde die Gleichstellungskommission zu einer Kommission für Gender und Diversity erweitert. Das Ziel in allen Bereichen von Lehre und Forschung bis zur Hochschulverwaltung und Technik durch Gender Mainstreaming kontinuierlich Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen, zeigt sich bereits in der Erhöhung des Frauenanteils in vielen Bereichen. Für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen werden auf den jeweiligen Fall angepasste Unterstützungen gewährt. Darüber hinaus unterstützt die F UdK die Inklusion von ausländischen Mitmenschen, wie beispielsweise in Projekten mit Geflüchteten, die in den Studienalltag miteingebunden werden.

Um ein bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium zu erreichen, wurde eine Familienservice-Stelle im Gleichstellungsbüro – mit unter anderem dem Kinderbetreuungsprojekt „Flying

Nannies“ – eingerichtet, Arbeitszeiten flexibilisiert und Förderungen wie das Eltern-Kind-Stipendium ins Leben gerufen. Zusätzlich kooperiert die FUDK seit September 2015 für den Campus Essen-Werden mit einer Kindertagespflege und bietet für die „Folkwang Kids“ vier U3-Plätze und einen Notfallplatz an.

Bisher kann eine psychologische Beratung nur über das Studentenwerk Essen-Duisburg in Anspruch genommen werden, dies möchte aber die Hochschule Mithilfe von AStA und StuPa ändern. Es wird über eine halbe Stelle speziell für die Belange von Musikerinnen und Musiker nachgedacht, die direkt im Haus angesiedelt ist. Ebenso werden Vertrauensdozentinnen und -dozenten für die einzelnen Fachbereiche in Erwägung gezogen. Bei medizinischen Problemen wird die Musikerambulanz in Düsseldorf in Anspruch genommen.

Die FUDK informiert auf ihrer Homepage über mögliche finanzielle Unterstützungen, des Weiteren gibt es für finanziell schwache Studierende ein Sozialstipendium des AStAs. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit ist an der FUDK angemessen umgesetzt.

5.6 Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit

Die Gutachtergruppe hat von den zur Verfügung stehenden Ressourcen einen guten Eindruck gewonnen, die sächliche und personelle Ausstattung ist für die Durchführung der Studiengänge gegeben.

Die Denomination der frei gewordenen Stelle Musikdidaktik/Musikpädagogik wurde beibehalten. Im Studienfach „Musik im Lehramt Grundschule“ wurde die Stelle Grundschulpädagogik mit einer Juniorprofessur erfolgreich besetzt. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn diese Stelle verstetigt werden könnte, bzw. wäre sicher zu stellen, dass Lehre und Forschung in diesem Bereich gewährleistet sind.

Die Organisation der Studiengänge ist gut, die FUDK passt sich bei den Zwei-Fach-Studiengängen in die bestehenden Lehrplanungen der UDE und RUB ein und findet angepasste Lösungen, um ihren Studierenden ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen.

6 Qualitätsmanagement

Die Folkwang Universität der Künste hat seit der letzten Akkreditierung ihr Qualitätsmanagementsystem weiterentwickelt, befindet sich damit noch im weiteren Aufbau. Ein wichtiger Schritt war die 2014 verabschiedete Evaluationsordnung. Sie gilt für alle „Fachbereiche, Studiengänge, Institute und Einrichtungen, einschließlich der Hochschulbibliothek“ (§1). Die übergeordnete Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt beim Rektorat, das Evaluation und ggf. weitere Maßnahmen anordnen kann. Kennzeichen der Evaluationsverfahren an der FUDK ist eine ausgeprägte

Dialogorientierung, was im Hinblick auf das besondere Profil der Folkwang Universität der Künste sinnvoll ist.

In der Evaluationsordnung sind u.a. folgende Maßnahmen definiert:

- Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Weiterbildungsangeboten,
- Systembefragung der Studierenden,
- Systembefragung der Lehrenden.

Die Durchführung der Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Weiterbildungsangebote erfolgt alle zwei Jahre.

Darüber hinaus erstreckt sich die Evaluationsordnung auch auf die Evaluierung von Instituten, Einrichtungen, Fachbereichen und Studiengängen sowie der Hochschulverwaltung, der Alumniarbeit und externer Dienstleister.

Aufgrund der kleinen Studierendengruppen wurden Lehrveranstaltungsevaluationen noch nicht systematisch durchgeführt, Studierende geben i.d.R. ein direktes Feedback an die Lehrenden. Seit 2012 finden zudem bereits regelmäßige Befragungen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern statt. Als ein Ergebnis aus diesen Befragungen wurden die Eignungsprüfungen und die Homepage überarbeitet. Die Ergebnisse einer hochschulweiten Studierendenbefragung werden gerade in zielgruppenorientierten Gesprächszirkeln diskutiert.

Die Absolventen und Absolventinnen halten i.d.R. einen guten persönlichen Kontakt zu den Lehrenden, so dass hier Ergebnisse zum Berufseintritt gewonnen werden. Für eine formalisierte Befragung erscheint die Grundgesamtheit noch zu klein. Das Folkwang-Alumni Netzwerk bietet die Möglichkeit zu einem gegenseitigen Austausch zwischen Hochschullehrenden und Ehemaligen. Im Rahmen der Weiterentwicklung ist geplant, verstärkt Alumni wieder in die Hochschule einzubinden, z.B. durch Vorträge oder Ensemblebetreuung.

Studentische Kritik wird gehört und in engem Kontakt mit Studierenden werden Verbesserungen umgesetzt. So werden in der Musikwissenschaft zu Beginn des Wintersemesters auf Vollversammlungen gemeinsam mit den Studierenden etwaige Probleme diskutiert und entsprechende Verbesserungsvorschläge vorbereitet. Ebenso steht ein Kummerkasten für anonymisierte Bewertung zur Verfügung.

Im Rahmen eines BMBF-Projektes wird jetzt damit begonnen, die einzelnen vorhandenen QM-Maßnahmen zu einem übergreifenden systematischen Qualitätsmanagementsystem, mit geschlossenen Regelkreisen, zusammenzuführen. Eine entsprechende Stelle soll im September 2016 besetzt werden. Der Gutachtergruppe wurde überzeugend dargelegt, dass sich die Hochschule über Qualitätszirkel bereits der Thematik nähert. Die Ergebnisse aus den ersten Qualitätszirkeln resultierten in Handlungsempfehlungen, die momentan umgesetzt werden. Ein weiterer Qualitätszirkel wird sich nun mit der Schließung der Regelkreise befassen. Die Gutachtergruppe möchte

die FUDK ausdrücklich ermuntern, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und das interne Qualitätsmanagement unter Beachtung der Schließung der Regelkreise zügig weiter auszubauen.

6.1 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Fazit

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Ergebnisse der bisher eingesetzten Qualitätsmanagementmaßnahmen zu erkennbaren Verbesserungen in den Studiengängen geführt haben, wie z.B. die Überarbeitung der Eignungs- und Fachprüfungsordnungen oder der Einführung der Veranstaltung zu wissenschaftlichem Arbeiten in den Lehramtsstudiengängen GyGE. Das Qualitätsmanagement ist sinnvoll weiterentwickelt worden, neben der Einführung der verbindlichen Evaluationsordnung sind insbesondere die Einführung von Qualitätszirkel ein wichtiger Schritt zum weiteren Aufbau eines übergreifenden Qualitätsmanagementsystems für die gesamte FUDK.

7 Resümee

Die Gutachtergruppe hat von den Studiengängen einen guten Eindruck gewonnen. Die Studierenden erhalten eine gute künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in studierbaren Curricula gut umgesetzt. Die Studierenden erwerben neben Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie gute methodische, fachliche und generische Kompetenzen. Im Lehramt sind noch einige kleinere Korrekturen in den Studiengängen vorzunehmen wie z.B. die systematische Integration des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen und Lernende mit individuellem Förder- und Unterstützungsbedarf wie es z.B. die „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften in der Lehrerbildung (KMK-Beschluss 10.09.2015) und das neue Lehrerausbildungsgesetz NRW fordern. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens sind in allen Studiengängen erfüllt. Die Studienbedingungen und Beratung und Betreuung der Studierenden an der Folkwang Universität der Künste sind als sehr gut zu bewerten.

8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe

AR Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR Kriterium 3: Studiengangskonzept

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflage:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in die Studiengänge zu integrieren und explizit in den in den Modulbeschreibungen darzustellen.

Auflage für das Studienfach Musik im Masterstudiengang:

- Die Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ sind in der jetzigen Ausgestaltung inhaltlich nicht konsistent lernergebnisorientiert und somit hinsichtlich einer größeren inhaltlichen Stimmigkeit zu überarbeiten.

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflagen:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in den Studiengängen zu integrieren und explizit in den in den Modulbeschreibungen darzustellen.
- Im Bachelor- oder Masterstudiengang ist „Sprecherziehung“ mit zu integrieren.

Auflage für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang:

- Die Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ sind in der jetzigen Ausgestaltung inhaltlich nicht konsistent lernergebnisorientiert und somit hinsichtlich einer größeren inhaltlichen Stimmigkeit zu überarbeiten.

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflage:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in die Studiengänge zu integrieren und explizit in den in den Modulbeschreibungen darzustellen.

Auflage für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang:

- Die Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ sind in der jetzigen Ausgestaltung inhaltlich nicht konsistent lernergebnisorientiert und somit hinsichtlich einer größeren inhaltlichen Stimmigkeit zu überarbeiten.

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflage:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in den Studiengang zu integrieren und explizit in den in den Modulbeschreibungen darzustellen.

AR Kriterium 4: Studierbarkeit

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR Kriterium 5: Prüfungssystem

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung): **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflage:

- Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist noch in die Prüfungsordnung mit aufzunehmen.

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.**

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.**

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR Kriterium 7: Ausstattung

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflage:

- Es ist sicherzustellen, dass Lehre und Forschung im Bereich Musikpädagogik Grundschule für den Akkreditierungszeitraum adäquat gewährleistet ist.

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Ruhr-Universität Bochum, Erstakkreditierung): **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach und mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert- und Musiktheaterdramaturgie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Da es sich bei den Studiengängen um einen Lehrerbildenden Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Drei-Lernbereiche Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Grundschule: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Zwei-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (B.A./M.Ed.) in der Schulform Gymnasien Gesamtschulen: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Ein-Fach-Studium Lehramt „Studienfach Musik“ (M.Ed.) in der Schulform Gymnasium Gesamtschule mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie: **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge Musikwissenschaft bzw. die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Faches Musik im Lehramt in den Schulformen Grundschule, Haupt-, Real-, Gesamtschule, Gymnasium Gesamtschule an der Folkwang Universität der Künste mit folgenden Auflagen:

1. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum:

Auflage:

- Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist noch in die Prüfungsordnung mit aufzunehmen.
-

2. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach an der Folkwang Universität der Künste oder wissenschaftlichen Fach (Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen)

Akkreditierung ohne Auflagen

3. Zwei-Fach-Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ (M.A.) mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert und Musiktheaterdramaturgie in Kombination mit einem künstlerischen Fach

Akkreditierung ohne Auflagen

4. Ein-Fach-Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ (M.A.) mit den Studienrichtungen Historische Musikwissenschaft, Musik- und Kulturwissenschaft, Konzert und Musiktheaterdramaturgie

Akkreditierung ohne Auflagen

„Studienfach Musik“ in den Lehramtsstudiengängen

5. Bachelor- und Masterstudiengänge Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium Gesamtschulen

Übergreifende Auflage für das Studienfach Musik in allen Lehramtsstudiengängen:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in die Studiengänge zu integrieren und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.

6. Studienfach Musik in den Bachelorstudiengängen Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium Gesamtschulen

Auflage

- Die Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ sind in der jetzigen Ausgestaltung inhaltlich nicht konsistent lernergebnisorientiert und somit hinsichtlich einer größeren inhaltlichen Stimmigkeit zu überarbeiten.

7. Studienfach Musik im Bachelor- und Masterstudiengang Grundschule

Übergreifende Auflage

- Es ist sicherzustellen, dass Lehre und Forschung im Bereich Musikpädagogik Grundschule für den Akkreditierungszeitraum adäquat gewährleistet ist.

Auflage für das Studienfach Musik im Masterstudiengang Grundschule:

- Die Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ sind in der jetzigen Ausgestaltung inhaltlich nicht konsistent lernergebnisorientiert und somit hinsichtlich einer größeren inhaltlichen Stimmigkeit zu überarbeiten.

8. Studienfach Musik im Bachelor- und Masterstudiengang Haupt-, Real und Gesamtschule

Auflage:

- Im Bachelor- oder Masterstudiengang ist Sprecherziehung mit zu integrieren.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 27. September 2016 die folgenden Beschlüsse:

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Fach (Kooperationsmodell mit der Universität Duisburg-Essen) (B.A.)

Der nachfolgende Teilstudiengang wird angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“ (B.A.) akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen des Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ kann deshalb von der Akkreditierungsfrist des gesamten Kombinationsstudiengangs abweichen.

Die Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“ (B.A.) an der Folkwang Universität der Künste ist befristet bis 30. September 2023.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach der Ruhr-Universität Bochum

Der nachfolgende Teilstudiengang wird angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

studiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach der Ruhr-Universität Bochum (B.A.) akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen des Bachelor-Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ können deshalb von der Akkreditierungsfrist des gesamten Kombinationsstudiengangs abweichen.

Die Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“ (B.A.) an der Folkwang Universität der Künste in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach an der Ruhr-Universität Bochum gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage für den Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ durch die Akkreditierungskommission wird der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach an der Ruhr-Universität Bochum bis 30. September 2019 akkreditiert.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ wird als Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist noch in die Prüfungsordnung mit aufzunehmen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2021 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das an der Ruhr-Universität Bochum zur Verfügung stehende Wahlangebot des zweiten Faches sollte erweitert werden.
- Der Bereich Tonsatz sollte mit in das Curriculum aufgenommen werden.

Zwei-Fach-Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem künstlerischen Fach mit den Studienrichtungen „Historische Musikwissenschaft“, „Musik- und Kulturwissenschaft“ und „Konzert- und Musiktheaterdramaturgie“ (M.A.)

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ (M.A.) in Kombination mit einem künstlerischen Fach mit den Studienrichtungen „Historische Musikwissenschaft“, „Musik- und Kulturwissenschaft“ und „Konzert- und Musiktheaterdramaturgie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der vieldeutige Begriff der ‚Kulturwissenschaft‘ sollte konkreter im Hinblick auf den Studienplan und die angestrebten Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen gefasst bzw. spezifiziert werden.

Die nachfolgenden Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Zwei-Fach-Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ (M.A.) akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen des jeweiligen Teilstudiengangs kann deshalb von der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs abweichen.

Masterteilstudiengang „Historische Musikwissenschaft“

Der Masterteilstudiengang „Historische Musikwissenschaft“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Masterteilstudiengang „Musik- und Kulturwissenschaft“

Der Masterteilstudiengang „Musik- und Kulturwissenschaft“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Masterteilstudiengang „Konzert- und Musiktheaterdramaturgie“

Der Masterteilstudiengang „Konzert- und Musiktheaterdramaturgie“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Ein-Fach-Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen „Historische Musikwissenschaft“, „Musik- und Kulturwissenschaft“ und „Konzert- und Musiktheaterdramaturgie“ (M.A.)

Der Ein-Fach-Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit den Studienrichtungen „Historische Musikwissenschaft“, „Musik- und Kulturwissenschaft“ und „Konzert- und Musiktheaterdramaturgie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der vieldeutige Begriff der ‚Kulturwissenschaft‘ sollte konkreter im Hinblick auf den Studienplan und die angestrebten Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen gefasst bzw. spezifiziert werden.

„Studienfach Musik“ in den Studiengängen mit Lehramtsoption

Die nachfolgenden Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der jeweiligen Lehramtsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge kann deshalb von der Akkreditierungsfrist des gesamten Kombinationsstudiengangs abweichen.

„Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.)

Der Teilstudiengang „Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste wird als Bestandteil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ der Universität Duisburg-Essen mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in den Studiengang zu integrieren und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.

- Es ist sicherzustellen, dass Lehre und Forschung im Bereich Musikpädagogik Grundschule für den Akkreditierungszeitraum adäquat gewährleistet ist.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Stelle der Juniorprofessur Musikpädagogik Grundschule sollte verstetigt werden.
- In der Lehrveranstaltung „Einführung in Musikpädagogisches Denken“ sollte bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Bezug auf das Eignungspraktikum gestrichen werden, da dieses Praktikum nicht zwingend vor dem Studium aufgenommen sein muss und es zudem in dieser Form nach dem neuen LABG entfällt.

„Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.)

Der Teilstudiengang „Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste wird als Bestandteil des Master-Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ der Universität Duisburg-Essen mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in den Studiengang zu integrieren und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.
- Es ist sicherzustellen, dass Lehre und Forschung im Bereich Musikpädagogik Grundschule für den Akkreditierungszeitraum adäquat gewährleistet ist.
- Die Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ sind in der jetzigen Ausgestaltung inhaltlich nicht konsistent lernergebnisorientiert und somit hinsichtlich einer größeren inhaltlichen Stimmigkeit zu überarbeiten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Stelle der Juniorprofessur Musikpädagogik Grundschule sollte verstetigt werden.

„Studienfach Musik“ im Bachelor- und Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (B.A./M.Ed.)

Die Teilstudiengänge „Studienfach Musik“ im Bachelor- und Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (B.A./M.Ed.) der Folkwang Universität der Künste werden als Bestandteil des Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengangs „Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule“ der Universität Duisburg-Essen mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen:

- Im Bachelor- oder Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen ist Sprecherziehung mit zu integrieren.
- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in die Studiengänge zu integrieren und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.

„Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (B.A.)

Der Teilstudiengang „Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (B.A.) der Folkwang Universität der Künste wird als Bestandteil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule“ der Universität Duisburg-Essen mit folgender weiterer studiengangsspezifischen Auflage akkreditiert:

- Die Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ sind in der jetzigen Ausgestaltung inhaltlich nicht konsistent lernergebnisorientiert und somit hinsichtlich einer größeren inhaltlichen Stimmigkeit zu überarbeiten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In der Lehrveranstaltung „Einführung in Musikpädagogisches Denken“ sollte bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Bezug auf das Eignungspraktikum gestrichen werden, da dieses Praktikum nicht zwingend vor dem Studium aufgenommen sein muss und es zudem in dieser Form nach dem neuen LABG entfällt.

„Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (M.Ed.)

Der Teilstudiengang „Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (M.Ed.) der Folkwang Universität der Künste wird als Bestandteil des Master-Kombinationsstudiengangs „Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule“ der Universität Duisburg-Essen ohne weitere Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

„Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen (B.A.)

Der Teilstudiengang „Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen (B.A.) der Folkwang Universität der Künste wird als Bestandteil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Lehramt Gymnasium und Gesamtschulen“ der Universität Duisburg-Essen mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in den Studiengang zu integrieren und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.
- Die Module „Musikalische Bildung unter kulturwissenschaftlichen Aspekten“ sind in der jetzigen Ausgestaltung inhaltlich nicht konsistent lernergebnisorientiert und somit hinsichtlich einer größeren inhaltlichen Stimmigkeit zu überarbeiten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In der Lehrveranstaltung „Einführung in Musikpädagogisches Denken“ sollte bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Bezug auf das Eignungspraktikum gestrichen werden, da dieses Praktikum nicht zwingend vor dem Studium aufgenommen sein muss und es zudem in dieser Form nach dem neuen LABG entfällt.

„Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen (M.Ed.)

Der Teilstudiengang „Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste wird als Bestandteil des Master-Kombinationsstudiengangs „Lehramt Gymnasium und Gesamtschulen“ der Universität Duisburg-Essen mit folgender Auflage akkreditiert:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in den Studiengang zu integrieren und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

„Studienfach Musik“ im Ein-Fach-Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen mit den Schwerpunkten Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft (M.Ed.)

Das „Studienfach Musik“ im Ein-Fach-Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen mit den Schwerpunkten Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft (M.Ed.) der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen mit folgender Auflage akkreditiert:

- Der Bereich der Inklusion ist systematisch in den Studiengang zu integrieren und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Übergreifende Empfehlungen für das „Studienfach Musik“ in allen Studiengängen mit Lehramtsoption:

- Bei den Abschlussarbeiten sollte darauf geachtet werden, dass eine der beiden Abschlussarbeiten möglichst im Bereich Musikpädagogik angefertigt wird.

- Die Stelle zur Begleitung des Praxissemesters durch eine Person aus der Schulpraxis sollte verstetigt werden.
- Beim dem Übergang zwischen den alten Prüfungsordnungen für das „Studienfach Musik“ in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption Musik in den Schulformen Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Gymnasium Gesamtschulen zu den neuen Fachprüfungsordnungen für das „Studienfach Musik“ in den Masterstudiengängen mit Lehramtsoption in den Schulformen Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Gymnasium Gesamtschulen sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden alle für den Schulunterricht relevanten Fachgebiete belegt haben.

Übergreifende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.
- Zur Einordnung des individuellen Abschlusses sollten statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide ausgewiesen werden.
- Das Qualitätsmanagement mit der Schließung der Regelkreise sollte zügig weiter ausgebaut werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auch das Ministerium für Schule und Weiterbildung bewertet die Auflagen als erfüllt. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2017 folgenden Beschluss:

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach der Ruhr-Universität Bochum

Der Auflage des Bachelor-Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ als Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ist erfüllt:

Der Bachelor-Teilstudiengang als Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach an der Ruhr-Universität Bochum ist bis 30. September 2021 erstmalig akkreditiert.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach an der Ruhr-Universität Bochum ist bis 30. September 2019 akkreditiert.

„Studienfach Musik“ in den Studiengängen mit Lehramtsoption

Die nachfolgenden Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der jeweiligen Lehramtsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist des gesamten Kombinationsstudiengangs abweichen.

„Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (B.A.)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste als Bestandteil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ der Universität Duisburg-Essen sind erfüllt.

Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

„Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen (M.Ed.)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste als Bestandteil des Master-Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ der Universität Duisburg-Essen sind vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums erfüllt.

Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

„Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (B.A.)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (B.A.) der Folkwang Universität der Künste wird als Bestandteil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule“ der Universität Duisburg-Essen sind erfüllt.

Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

„Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (M.Ed.)

Die Auflagen des Master-Teilstudiengangs „Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Gesamtschulen (M.Ed.) der Folkwang Universität der

Künste wird als Bestandteil des Master-Kombinationsstudiengangs „Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule“ der Universität Duisburg-Essen sind erfüllt.

Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

„Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen (B.A.)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Studienfach Musik“ im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen (B.A.) der Folkwang Universität der Künste wird als Bestandteil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Lehramt Gymnasium und Gesamtschulen“ der Universität Duisburg-Essen sind erfüllt.

Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

„Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen (M.Ed.)

Die Auflagen des Master-Teilstudiengangs „Studienfach Musik“ im Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen (M.Ed.) an der Folkwang Universität der Künste als Bestandteil des Master-Kombinationsstudiengangs „Lehramt Gymnasium und Gesamtschulen“ der Universität Duisburg-Essen sind erfüllt.

Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.

„Studienfach Musik“ im Ein-Fach-Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen mit den Schwerpunkten Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft (M.Ed.)

Die Auflage des „Studienfachs Musik“ im Ein-Fach-Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen mit den Schwerpunkten Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft (M.Ed.) der Folkwang Universität der Künste in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen sind erfüllt.

Die Akkreditierung wird bis 30. September 2023 verlängert.